

# Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die „Gleichheit“ erscheint alle vierzehn Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pfennig; unter Kreuzband 85 Pfennig. Jahres-Abonnement 2,60 Mark.

Stuttgart den 14. Oktober 1907

Zuschriften an die Redaktion der „Gleichheit“ sind zu richten an Frau Klara Zettin (Zunder), Wilhelmshöhe, Post Degerloch bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Furtach-Strasse 12.

### Inhaltsverzeichnis.

**Aufruf an die Genossinnen Deutschlands zur außerordentlichen Frauenkonferenz.** — Julius Motteler. — Die Sozialdemokratie und die Sozialreform. Von Gustav Hoch. — Bürgerliche Frauentagungen. I. Von Luise Hiez. — Vom Elend der Fledelleferinnen. Von B. Jädel. — Zur Frage der Organisation der weiblichen Bureauangestellten. Von Elise Veulig. — Die weiblichen Mitglieder im Deutschen Holzarbeiterverband. Von E. D. — Zur Frage der Fürsorgeerziehung. Von m. g. — Wöchnerinnenfürsorge in der Schweiz. Von Franz Oberholzer.

**Aus der Bewegung:** Von der Agitation. — Von den Organisationen. — Jahresbericht der Genossinnen des fünften sächsischen Wahlkreises Dresden-A. — Politische Rundschau. Von H. B. — Gewerkschaftliche Rundschau.

**Notizenteil:** Dienstbotenfrage. — Frauenstimmrecht. — Sozialistische Frauenbewegung im Ausland. — Frauenbildung. — Fürsorge für Mutter und Kind.

**Femilieton:** Das Signal. Von B. M. Garschin. (Schluß.)

## Genossinnen!

Die wachsende Bedeutung der Dienstbotenbewegung und die Aufgaben, welche sie an uns stellt, läßt eine besondere Beratung als dringend notwendig erscheinen. Die Unterzeichnete beruft daher

**eine außerordentliche Frauenkonferenz** für Dienstag den 19. November nach Berlin, Gewerkschaftshaus, Engelshof 15, Saal 3, ein. Die Konferenz wird vormittags 9 Uhr eröffnet.

Provisorische Tagesordnung:

### Die Dienstbotenbewegung.

- a. Agitation und Organisation. Referentin: Genossin Grünberg-Nürnberg.
- b. Der Stellennachweis. Referentin: Genossin Hiez-Hamburg.
- c. Der freie Dienstvertrag. Referentin: Genossin Baar-Berlin.

Alle Genossinnen, welche als Delegierte an dem Preuentag teilnehmen sollen, werden ersucht, sich gleichzeitig auch ein Mandat für die Frauenkonferenz übertragen zu lassen. Durch Zirkular an die Vertrauenspersonen sind die Genossinnen in Preußen bereits aufgefordert worden, in der nämlichen Weise wie zu den Parteitagen der deutschen Sozialdemokratie für ihre Vertretung auf dem Parteitag zu sorgen. Die Dienstbotenvereine, welche auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehen, werden aufgefordert, ihre Vertreterinnen zu der Konferenz zu entsenden. Des weiteren sollten sich auf ihr die Genossinnen solcher Orte vertreten lassen, wo die Bewegung unter den Dienstboten in Fluß kommt und die Gründung einer Organisation vorbereitet wird. Die Wahlen der Delegierten haben in der üblichen Weise zu erfolgen. Genossinnen! Die Wichtigkeit der bevorstehenden Tagung verlangt, daß ihr sofort mit gesteigerter Mühigkeit an die Arbeit geht, um eine zahlreiche und sachverständige Besichtigung der Konferenz zu sichern.

Berlin, den 20. September 1907.

Mit sozialdemokratischem Gruß

Ottillie Baader,

Vertrauensperson der sozialdemokrat. Frauen Deutschlands  
Berlin SW 68, Lindenstr. 8.

Infolge eines Mißverständnisses war in Nr. 20 die Konferenz für Mittwoch den 20. November einberufen. Wir machen die Genossinnen ausdrücklich auf das Versehen aufmerksam.

## Julius Motteler

Die reine und starke Flamme eines Lebens ist erloschen, das in höchster Selbstlosigkeit und Treue dem Kampfe für die Erhebung der Unterdrückten und Enterbten zu vollem, schönem Menschentum geweiht war. Julius Motteler ist am 29. September zu Leipzig verschieden. Ein milder Befreier von monatelangem Siechtum, das sich in der letzten Zeit zu qualvollem Leiden

gesteigert hatte, ist der Tod an den mehr als 69-jährigen herangetreten, hinter dem ein Tagewerk lag, schwer und aufreibend, aber auch so reich und köstlich, wie es nur wenigen Bevorzugten gegönnt ist. Denn der „rote Postmeister“ gehört zu jenen Berufenen, in deren Leben und Wirken sich ein bedeutames und glänzendes Stück der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung verkörpert. Was die geschichtliche Entwicklung in der Zeiten Schoß reift — die Befreiung des Proletariats als das Werk des Proletariats selbst —, das erkannte sein heller, durch ernstes Studium geschärfter Blick, sein großes, für die hehrsten Menschheitsideale glühendes Herz trieb ihn, seines Daseins Wert in der Mitarbeit an diesem Werke zu suchen, und sein starker Wille festigte und beflügelte die Kräfte, strebend und wirkend ein Ganzes zu sein und Ganzes zu leisten. So steht er inmitten der Baumeister, die weitsichtig und mit nimmer rastendem Fleiße das stolze Gebäude der modernen Arbeiterbewegung auf dem Eckstein des wissenschaftlichen Sozialismus zu errichten begannen, und die ruhig, ohne in ihrer Zuversicht zu wanken oder in ihrem Eifer zu ermatten, an dem Bau weiterzuschafften, als seine ersten schwachen Mauern von dem Sturme des Sozialistengesetzes unwittert wurden.

Julius Motteler wurde am 18. Juni 1838 zu Ehlingen in Württemberg als Kind einer wohlhabenden und gebildeten Bürgersfamilie geboren, deren Vorfahren aus der Schweiz eingewandert waren. Daheim und in dem Pädagogium seiner Vaterstadt erhielt er eine sorgfältige Erziehung, die freilich in den späteren Kindheitsjahren mit mancher bitteren Sorge der Mutter erkaufte werden mußte. Geschäftliche Unfälle vernichteten den Wohlstand des Hauses, und der Vater starb, ehe Julius die Kinderschule ausgetreten hatte. Der Knabe konnte daher auch nicht, wie sein bildungshungriger Geist verlangte, über die übliche Zeit hinaus die Schule besuchen. Mit vierzehn Jahren kam er in die Lehre, um sich als Kaufmann und Tuchmacher zugleich auszubilden: Handel und Gewerbe waren damals noch vielfach patriarchalisch verbunden. Nach vollendeter Lehrzeit war Julius in Kontor und Wehsaal einer Augsburger Tuchmanufaktur tätig, und nachdem ihn Loskauf vom Militärdienst befreit hatte, trat er in eine größere Wigoguespinnerei in Crimmitschau ein. Hier brachte es der junge Mann bald zum wohlbestallten Geschäftsführer, dem dank seiner Fähigkeit und Tüchtigkeit eine glänzende bürgerliche Karriere winkte. Hier warf er sich aber auch, kaum 21-jährig, mit der seiner Natur eigenen Leidenschaft und Hingebung in den Strom des politischen Lebens, und es vollzog sich das entscheidende Ereignis seines Lebens, das rasch seiner bürgerlich gesicherten Existenz ein Ende bereitere und ihn mitten in den Sturm und Drang einer sich emporringenden neuen Welt stellte: sein Anschluß an die junge Arbeiterbewegung.

Wir finden unseren Freund zuerst als Mitglied des Nationalvereins und Anhänger von Schulze-Dehlig im Lager der bürgerlichen Demokratie, die damals noch nicht in reinlicher Scheidung von der Arbeiterklasse getrennt war. Motteler half den Arbeiterbildungsvereine zu Crimmitschau und andere Organisationen gleicher Art in Mittelsachsen gründen, und er verfolgte mit regem und tatkräftigem Interesse die Entwicklung des Genossenschaftswesens; an dem Entstehen manches Konsumvereins hatte er seinen Anteil. Unter dem starken Eindruck eines Milieus, in dem die handwerksmäßige Spinnerei und Weberei in furchtbarem Todeskampfe dem jungen Riesen der fabrikmäßigen Großproduktion erlag und auf Schritt und Tritt das Elend von Massen gen Himmel schrie, die das Kapital zügellos und strupellos bis zur leiblichen und geistigen Vernichtung ausbeutete: bereitete sich allmählich sein Bruch mit der bürgerlichen Auffassung und Politik vor, die ihm die Antwort schuldig blieb auf seine eindringliche, bange Frage nach wirksamen Mitteln zur Beseitigung der proletarischen Not. Die Veröffentlichungen Friedrich Albert Langes und vor allem die ersten Lebensäußerungen der alten Internationale, der schöpferische Gedankenreichtum, der von ihnen ausströmte, brachten sein mitfühlendes Herz und seinen suchenden Geist in den Bannkreis der sozialistischen Anschauungen, die mit der Zeit unter dem Einfluß

eifrigen und ernsten Studiums sich vertieften und befestigten.

Mit Bebel, Liebknecht, Roskmähler und anderen zusammen gründete Motteler 1866 die radikale Sächsische Volkspartei, in der sich eine noch ungeklärte sozialistische Auffassung und proletarische Kampfesfreudigkeit regten. Er war wie Bebel — mit dem er sich innig befreundet hatte — einer der zielbewußtesten und energischsten Führer, welche den Bund der Arbeiterbildungsvereine aus der Gefolgschaft des bürgerlichen Liberalismus lösten und auf den Weg der Entwicklung zur sozialdemokratischen Arbeiterpartei drängten. Daß der Bund auf seiner Tagung zu Nürnberg 1868 das Programm der Internationalen Arbeiterassoziation annahm und sich damit offen zum revolutionären Sozialismus bekannte, war hauptsächlich mit Mottelers Verdienst, und ein Jahr darauf, im Herbst 1869, begegneten wir diesem unter den Begründern der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei, der sogenannten Eisenacher Richtung.

Gleichzeitig erwies Motteler seine großzügige Auffassung der Dinge und sein hervorragendes agitatorisches und organisatorisches Talent auch auf anderen Gebieten. Er erfaßte das Proletariat in seiner Doppelseigenschaft als hilfbedürftige und als kampfesfähige Masse. Überall, wo dringliche proletarische Klassenbedürfnisse in Erscheinung traten, oder wo sich Klassenkampfstellungen boten, da setzte er mit energischer Tätigkeit ein. Er trat als unermüdlicher und harter Kämpfer gegen die greuelbeladene kapitalistische Ausbeutung der Kinder- und Frauenarbeit in die Schranken. Mit Arbeitern, die wegen ihrer politischen Betätigung gemäßigelt wurden, organisierte er 1867 in Crimmitschau die Spinn- und Webgenossenschaft Ernst Stehfest & Co. und gab seine gute Stellung auf, um sich der Leitung des Unternehmens zu widmen, das seinerseits die Gründung mehrerer Schneiderproduktionsgenossenschaften anregte und unterstützte. Zwei Jahre später rief er die Internationale Gewerkschaft der Manufaktur-, Fabrik- und Handarbeiter ins Leben, deren erster Vorsitzender er durch Jahre war. Und die proletarische Frauenbewegung muß Motteler in tiefer Dankbarkeit als einen ihrer ersten und treuesten Vorkämpfer grüßen. Von der Ideenwelt der alten Internationale erfüllt, war er bereits Ausgang der sechziger Jahre ein Verkünder der vollen Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechtes und der Notwendigkeit, die Proletarierinnen als sozialistische Klassenkämpferinnen zu organisieren und zu schulen. Die genannte Genossenschaft war in Deutschland die erste ausgesprochene proletarisch-sozialistische Organisation, welche dank Mottelers Wirksamkeit die Frauen als gleichberechtigte und gleichverpflichtete Mitglieder aufnahm und binnen kurzem etwa 1000 Proletarierinnen in ihren Reihen sammelte. Sie wurde zum Mittelpunkt einer rührigen sozialistischen Agitation unter dem weiblichen Proletariat des unteren sächsischen Erzgebirges, und in ihr hat Motteler die ersten proletarischen Frauen Deutschlands als sozialistische Agitatorinnen und Organisatorinnen geschult. Das aber zu einer Zeit, wo auch im deutschen Proletariat das spießbürgerliche Vorurteil gegen das Heraustrreten der Frau in die Öffentlichkeit bei weitem das geschichtliche Verständnis für die revolutionierte Stellung des weiblichen Geschlechtes überwog.

In innerer Verbindung mit der Genossenschaft und der Gewerkschaft schuf Motteler in Crimmitschau eine Genossenschaftsdruckerei, welche seit 1870 unter Karl Hirsch's Redaktion den „Bürger- und Bauernfreund“ herausgab. Er hoffte, so der sozialistischen Bewegung im sächsischen Erzgebirge materiell und geistig feste Stützpunkte gegeben zu haben. Jedoch die Rückwirkung des deutsch-französischen Krieges auf die Entwicklung des wirtschaftlichen und politischen Lebens in Deutschland und damit auch auf die junge Arbeiterbewegung und den Kampf der Klassen, ganz besonders aber der ruhmvolle Protest Bebels und Liebknechts gegen den Krieg und die glorreiche Erhebung der Pariser Kommune, Ereignisse, welche die Erbitterung der Bourgeoisie wider die „Umstürzler“ zur Weißglühitze entflammten, ließen für Mottelers Schöpfungen große Schwierigkeiten und grimme



wie mächtige Feinde erschien. Die Produktivgenossenschaft mußte 1878 liquidieren, und Motteler, der vor allem einen fleckenlosen Schild bewahren wollte, blühte dabei sein ganzes Vermögen ein. Die Gewerkschaft überdauerte die Genossenschaft etwas, flüchtete aber dahin, und aus ihren Trümmern entstand später eine neue Organisation, wie sie selbst eine Vorläuferin des Textilarbeiterverbandes.

1874 wurde Motteler nach Leipzig als geschäftlicher Leiter der Genossenschaftsbuchdruckerei berufen, die den „Vollstaat“ und von 1876 an den „Vorwärts“ herausgab, das Organ der geeinten Sozialdemokratie. Um die gleiche Zeit begann seine parlamentarische Tätigkeit. Seine unermüdete politische Agitation hatte der Partei im sächsischen Erzgebirge schon manchen schönen Sieg errungen, und in dem genannten Jahre brachte sie ihm selbst ein Mandat zum Reichstag, das in den Wahlen von 1877 erneuert wurde, 1878 jedoch unter der Herrschaft des Attentatsterrorismus wieder verloren ging. Eine seiner besten Reden im Parlament galt dem gesetzlichen Schutze der Kinder- und Frauenarbeit. Vom Herbst 1878 bis zum Herbst 1879 lebte Motteler in München, mit Ausbütung seiner großen Erfahrung und vielseitigen Begabung bemüht, das Zeitungsunternehmen der dortigen Genossen fest zu fundieren. Das Jahr zählte zu den schwärzesten Zeiten seiner Existenz. Das mit brutaler Polizeifauft gehandhabte Ausnahmegesetz raubte seiner Tätigkeit den Erfolg, und über sein persönliches Leben brach schweres Ungemach herein.

Zu Leipzig hatte Motteler in Emilie Schwarz, einer hübschen Landsmännin, das Weib gefunden, das gleich gütig, aufopferungsfähig und hochgestimmt wie er, ihm die verständnisvollste und treueste Lebens- und Kampfesgefährtin wurde. Dem Bunde der Glücklichen war ein Knabe entsprossen, dessen Entwicklung selbige Hoffnungen erweckte. Da erkrankte im Sommer 1879 Mutter und Kind am Typhus. Nichts vermochte den holden Knaben zu retten, und mit der zähen Geduld der Liebe und Verzweiflung, von Polizeischikanen gehegt, von politischen Sorgen gequält, vom Schmerz um die geknickte Menschennose zerrissen, rang Motteler lange bange Wochen mit dem Tode um das Leben des geliebten Weibes, das er allein, ohne fremde Hilfe pflegte. Und er blieb in diesem Ringen Sieger. Was er damals getragen, ist ihm reich vergolten worden. Die hingebungsvolle Liebe und Fürsorge seiner Emilie hat bis zu seinem letzten bewußten Atemzuge Wärme und Licht in sein Leben getragen, und wer in den Jahren des Züricher und Londoner Exils die Freundlichkeit des Mottelerschen Hauses erfahren hat, der weiß auch, wie tief wir der trefflichen Frau für die Leistungen des Mannes verschuldet sind.

1880 siedelte Motteler nach Zürich über. Hier war unterdessen der „Sozialdemokrat“ gegründet worden, und die geschäftliche Leitung des Blattes, seine Expedition über die Grenze, sein Vertrieb in Deutschland forderte eine Kraft allerersten Ranges. Was unser Freund auf dem schwierigen, verantwortungreichen Posten geleistet hat, das steht unverlöschlich, mit goldenen Lettern in der Geschichte der Sozialdemokratie. Bei dem Erscheinen jeder Nummer des Blattes, das bald von den einen ebenso geliebt, wie von den anderen gefürchtet und gehaßt wurde, galt es, das Heer der Büttel und Spitzel zu überlisten, das längs der deutschen Grenze von Lindau bis in das Elsaß auf der Lauer lag, um den gefährlichen Vogel zu fangen, der revolutionäre Weise schmetternd durch das Reich des Ausnahmegesetzes flatterte. Druckerei und Geschäftsbetrieb des „Sozialdemokrat“ waren ständig von Spähern umlagert, und nie riß der Kampf ab mit Polizeikreaturen, die sich unter der bieder-männischen Maske von Genossen überall einzudrängeln suchten, um Verrat zu üben und die noch verhängnisvollere Rolle der agents provocateurs zu spielen. Motteler hat gar manchen dieser dunklen „Nichtgentlemen“ entlarvt und damit dem Schandsystem, das sie brauchte und erzeugte, Stoß auf Stoß versetzt. Seiner Leitung gelang auch das nie Dagewesene: das verbotene Blatt erhielt einen geregelteren Betrieb, konnte in steigender Auflage erscheinen und brachte ansehnliche Überschüsse. Und wenn auch zu diesem bewundernswürdigen Resultat die Gefährten Mottelers in Zürich und seine Helfer in Deutschland ihr gut Teil beigetragen haben — neben den Genossen Belli, Derossi und Schlüter die vielen Opferfreudigen und Auserwählten, die den großen Parteikreisen ungenannt und unbekannt geblieben sind: so ist sein persönliches Verdienst darum nicht minder groß. Ordnen und leitend, wägend und wägend, die Kräfte zusammenhaltend und verteilend stand er im Mittelpunkt des großen, feingespinnnen Netzes, das sich zur Verbreitung des „Sozialdemokrat“ von Zürich aus über Deutschland spannte. Die deutsche Regierung rächte sich für ihre Mißerfolge, das Blatt zu unterdrücken, und ihre moralische Dummheit als Buhlerin der korruptesten Spitzelwirtschaft in der schäblichsten Weise. Sie drückte

beim Schweizer Bundesrat die Ausweisung der Genossen Bernstein, Motteler, Schlüter und Lauscher durch, der vier Hauptmissetäter vom „Sozialdemokrat“. Allein der Schlag prallte wirkungslos ab. So vorzüglich war die Herstellung und der Versand des Blattes organisiert, daß seine Verbreitung von London aus bald so prompt erfolgte als von Zürich.

Als mit dem Fall des Sozialistengesetzes der „Sozialdemokrat“ sein Erscheinen einstellte, konnte Motteler auf ein unvergleichliches Wirken zurückblicken. Aber wie dieses auch an Leib und Seele gerüttelt und gezeihrt hatte, noch fühlte er sich nicht am Ende seiner Kräfte, und leidenschaftlich, wie in den Jünglingsjahren, beehrte sein Herz von dem Wunsche, dem Befreiungskampf des Proletariats weiter mit ganzer Seele zu dienen. Die kleinliche Bosheit der Regierung wehrte ihm, nach Deutschland zurückzukehren und wieder wie einst dort an der Spitze der Bewegung zu marschieren. Wie gegen Bernstein, der als langjähriger Redakteur des „Sozialdemokrat“ dem deutschen Proletariat ein leuchtendes Sturmbanner vorangetragen, so erneuerte sie auch gegen ihn den Steckbrief, und erst im Jahre 1901 konnte er wie dieser in die Heimat zurückkehren. Die Jahre, die er bis dahin in England verlebte, waren zwar keine Kriegsjahre mehr, aber gerade darum lasteten sie doppelt schwer auf ihm.

Als Motteler endlich sein Zelt wieder in Deutschland aufschlagen konnte, begannen seine Kräfte zu ermatten. Zwar war er in Leipzig, wo er sich niederließ, in manchem Ehrenamt der Partei pflichttreu tätig, 1903 trug das Proletariat der Stadt eine Ehrenschild der Klasse an ihn ab, indem es ihn in den Reichstag entsandete. Jedoch niemand empfand schmerzlicher als Motteler selbst, daß er nicht mehr der alte Kämpfer war, der mit nie verlagender Energie im heißesten Vordertreffen foht. Das gewissenhafte und fleißige Sammeln und Sichten von Dokumenten aus der Geschichte der modernen Arbeiterbewegung, zumal der deutschen Arbeiterbewegung, dem er wie in London schon einen großen Teil seiner Zeit widmete — so reiche und wertvolle Ernte es für die Partei und ihre Historiker gab —, bot ihm zwar einigen Trost, aber keinen Ersatz für ein sturmumraustes Kampfesleben. Ein Sturz, den er vor einigen Jahren erlitt, ließ schlimme Folgen zurück, so daß er sich der Anforderungen der letzten Wahlkampagne nicht mehr gewachsen fühlte und seine Kandidatur ablehnte. Rasch brachen in den letzten Monaten die Kräfte zusammen, und nun hat das deutsche Proletariat seiner Kämpfer und Führer verdienstvollsten einen begraben.

Mottelers Wesen schließt sich mit seinem Wirken zur harmonischen Einheit zusammen. Er konnte dem proletarischen Emanzipationskampf unendlich viel geben, weil er in strenger und bewußter Selbstzucht viel geworden war: eine in sich gefestigte, laute, selbstlose Persönlichkeit, die von der sozialistischen Weltanschauung durchglüht sich restlos für den Dienst der Allgemeinheit, des Ideals einsetzte. Überzeugung und Handeln war bei ihm eins. Sein heißer Drang, keine Kluft zwischen der Theorie und Praxis seines Lebens sich aufstun zu lassen, überrannte gern die Schranken der kapitalistischen Gegenwart. Die Brüderlichkeit und Gleichheit aller waren in seinem Munde kein leeres Wort. Wie viele Glücklinge und Bedrängte haben nicht seines Herzens große Güte erfahren, die das Beste freudig teilte, und auch dort, wo er führend auftrat, gab er sich als Gleicher unter Gleichen. Den älteren Waffengefährten war er der zuverlässigste, neidlose Freund, der sich an ihrem Glücke wärmte und an ihrem Schmerz mitrug; die jüngeren fanden in ihm einen allzeit freundwilligen Berater und Förderer. Im Streite der Meinungen erwies er sich ritterlich und milde, wenn in diesem mit ehelicher Klinge gefochten wurde; die Unlauterkeit der Gesinnung, die sich spreizende Eitelkeit und die sich listig ducende Selbstsucht und Buge empfand er mit dem Instinkt der Persönlichkeit, an der alles echt war, und wo sie sich an ihn herandrängten, da schüttelte er sie ab wie elkes Gewürm. Wenngleich seines Wesens Eigenart mehr auf das Künstlerische als auf den politischen Schlachtlärm gestimmt war, so erwuchs er doch zu einem bedeutenden politischen Kämpfer, weil er unter dem Druck innerer Notwendigkeit alles, was er erfaßte, zu einem in sich vollendeten Ganzen zu gestalten suchen mußte. Seine vielseitige Begabung: sein scharfer Sinn für Personen und Verhältnisse, seine Neigung, die Gedanken plastisch, in Bildern zu sehen, sein frischer Humor, der sich gelegentlich zu bitterem Sarkasmus aufspitzte, der Schwung seiner Phantasie und seiner Rede kamen dabei schöpferisch zur Geltung. Motteler hat nie für sich gefordert, und wenn er nehmen mußte, so konnte er es in dem stolzen Bewußtsein tun, daß er empfing, um Reicheres zu geben. So hat er mit reinen Händen und reiner Seele das materielle und geistige Erbe der Sozialdemokratie durch die schwersten Fährlichkeiten getragen, denn die Treue gegen das erkorene Ideal und die Treue von Mensch zu Mensch war das große

Leitmotiv seines Lebens. Lauter als der bohrende Schmerz, daß wir ihn verloren, muß daher das Gefühl stolzen Glückes ob dessen reden, was wir an Motteler, dem Menschen und Kämpfer, besessen.

## Die Sozialdemokratie und die Sozialreform.

Die katholischen Arbeiterinnenvereine Kolbermoor und Rosenheim in Bayern erfreuen sich — kluger Berater. Die haben ihnen erzählt, die Sozialdemokratie habe gestimmt: 1883 gegen die Krankenversicherung; 1884 gegen die Unfallversicherung; 1889 gegen die Invaliditäts- und Altersversicherung; 1890 gegen die Einführung der Gewerbebeschränkung; 1891 gegen das Arbeiterschutzesgesetz, welches den Schutz der jugendlichen Arbeiterinnen, die Sonntagsruhe, Sicherung des Arbeitsvertrages, Einschränkung der Arbeitszeit usw. brachte; 1903 gegen die Novelle zum Krankenlaffengesetz. Diese „Alles-oder-Nichts-Politik“ sei nach den Worten des sozialdemokratischen Führers von Vollmar „die Politik von Kindern“. Deshalb sollen, so versichern den katholischen Arbeiterinnenvereinen Kolbermoor und Rosenheim ihre klugen Berater, die Ausführungen in Nr. 18 der „Gleichheit“ nicht richtig sein:

„Die Sozialdemokratie ist nicht, wie ihre Gegner fortgesetzt behaupten, eine Feindin der Sozialreform, sondern die positivste Förderin derselben. . . Ganz besonders hat sie sich von jeher die Ausgestaltung der Arbeiterversicherung angelegen sein lassen. . . Aber auch außerhalb des Reichstags ist die Sozialdemokratie stets für die Errichtung größerer Leistungsfähigkeit der Arbeiterversicherung eingetreten.“

Die Tatsache allein, daß die Sozialdemokraten gegen gewisse sozialpolitische Gesetze gestimmt haben, kann doch auch wohl nach der Ansicht jener klugen Herren kein Beweis für die Gegnerschaft der Sozialdemokraten zur Sozialreform sein. Denn außer den Sozialdemokraten stimmten 1883 gegen die Krankenversicherung die Fortschrittspartei, ein Teil der Sezessionisten, ein Konservativer, 1889 gegen die Invaliditäts- und Altersversicherung fast das ganze Zentrum, 11 Nationalliberale, 7 Konservative, 4 Reichsparteiler, die Polen, Elsäßer und Welfen. Es haben also schon alle Parteien gegen das eine oder das andere sozialpolitische Gesetz gestimmt, — mithin kann eine solche Abstimmung allein noch kein Beweis für die Gegnerschaft zur Sozialreform sein.

Es kommt vielmehr darauf an, aus welchem Grunde die einzelnen Parteien für oder gegen ein Gesetz stimmen. Die Sozialdemokraten waren es, die zuerst mit dem nötigen Nachdruck auf die traurige Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen hinwiesen und dadurch die Anregung zu jenen Gesetzen gaben. Die Sozialdemokraten haben auch an den Verhandlungen über die sozialpolitischen Gesetze aufs eifrigste mitgearbeitet und eine ganze Reihe von Anträgen gestellt, um die Gesetze so weit zu verbessern, daß sie den berechtigten Forderungen der Arbeiter und Arbeiterinnen entsprechen. Die bürgerlichen Parteien aber haben fast alle diese Verbesserungsanträge niedergestimmt. Daher boten die Gesetze schließlich nicht das, was zur Verbesserung der Arbeiterverhältnisse unbedingt hätte geschehen müssen. Aus diesem Grunde haben die Sozialdemokraten gegen die Gesetze gestimmt.

Daß die Arbeiterversicherungsgesetze in der Tat so schlecht sind, das weiß jeder Arbeiter und jede Arbeiterin, wenn sie sehen, mit wie viel Elend und Not auch heute noch kranke, verunglückte und invalide Arbeiter zu kämpfen haben, wie verunglückte Arbeiter in den Rentenquetschen gequält werden und sich mit den Berufsgenossenschaften um die Unfallentschädigung herumstreiten müssen, mit welchen Hungerpennigen invalide Arbeiter abgefunden werden. Die vielen Schäden der Arbeiterversicherungsgesetze mußten aber auch nach einigen Jahren sogar die bürgerlichen Parteien und Regierungen anerkennen, als sie sich zur Verbesserung der Gesetze genötigt sahen.

Wäre es nach den bürgerlichen Parteien gegangen, dann hätten die Arbeiter noch lange auf die Verbesserung der Gesetze warten können. Diejenigen bürgerlichen Parteien, welcher seinerzeit gegen die Gesetze gestimmt haben, taten dies aus dem entgegengesetzten Grunde wie die Sozialdemokraten, nämlich deshalb, weil ihnen die Gesetze noch zu arbeiterfreundlich waren. Deshalb wollten sie die Gesetze nicht nur nicht verbessern, sondern noch mehr verschlechtern oder gar ganz aufheben. Nachdem sie aber erkannt hatten, daß das nicht mehr möglich ist, malten sie, ebenso wie die anderen bürgerlichen Parteien, den Arbeitern die Arbeiterversicherung als die herrlichste Wohltat aus.

Die Sozialdemokraten machten aber diesen Volksbetrug nicht mit. Sie gaben auch hier der Wahrheit die Ehre, wiesen immer auf die vielen und schweren Mängel der Arbeiterversicherungsgesetze hin und forderten bei jeder Gelegenheit die notwendigen Verbesserungen. Dadurch zwangen sie die bürgerlichen Parteien und Regierungen zu der letzten Reform der Arbeiterversicherungsgesetze, durch die das Invalidenversicherungsgesetz im Jahre 1898 und das Unfallversicherungsgesetz im Jahre 1900 wenigstens in einigen Punkten verbessert wurden. Für die neuen Unfallversicherungsgesetz und Invalidenversicherungsgesetze haben denn auch die Sozialdemokraten gestimmt. Deshalb haben davon den katholischen Arbeiterinnenvereinen Kolbermoor und Rosenheim ihre klugen Berater nichts gesagt? Weil das zu der Lüge von der Gegnerschaft der Sozialdemokratie zur Sozialpolitik nicht paßt.

Allerdings haben die Sozialdemokraten im Jahre 1903 gegen die Novelle zum Krankenversicherungsgesetz gestimmt.



Die Novelle enthält, wie die sozialdemokratische Reichstagsfraktion in ihrem Rechenschaftsbericht erklärte, unberechtigte Beschränkungen der Selbstverwaltung der Arbeiter. Ferner ermöglicht sie eine Belastung der Versicherten. Diese Verschlechterungen standen in keinem Verhältnis zu den wirklichen Verbesserungen des früheren Gesetzes. Mithin kam die Novelle zum Krankenversicherungsgesetz auf eine Verschlechterung der Arbeiterverhältnisse hinaus. Aus diesem Grunde haben die Sozialdemokraten, die als Arbeitervertreter für die Arbeiter Verbesserungen und nicht Verschlechterungen erstreben, gegen die Novelle gestimmt. Und dank dieses entschiedenen Protestes und der weiteren Agitation der Sozialdemokraten herrscht heute in weiten Kreisen die Überzeugung, daß die von den Sozialdemokraten damals eingereichten Verbesserungsanträge, die aber von den bürgerlichen Parteien niedergestimmt worden sind, möglichst bald in das Krankenversicherungsgesetz aufgenommen werden müssen.

Genau so verhält es sich mit der Stellung der Sozialdemokraten zu dem Gewerbevertragsgesetz und der Novelle zur Gewerbeordnung. Die Sozialdemokraten hatten damals unbedingt notwendige Verbesserungen beantragt, die aber wiederum zum schweren Schaden der Arbeiter von den bürgerlichen Parteien abgelehnt wurden. Dadurch sahen sich die Sozialdemokraten veranlaßt, gegen die durchaus ungenügenden Arbeiterschutzgesetze zu stimmen.

Dabei haben die Sozialdemokraten niemals, wie die klugen Herren jener katholischen Arbeiterinnenvereine unter Mißbrauch des Jitats von Vollmar den Anschein erwecken wollen, „Alles- oder Nichts-Politik“ betrieben. Denn dann hätten sie ja niemals für irgend ein Arbeiterschutzgesetz stimmen können, und doch haben sie das wiederholt getan, wie schon die beiden oben angeführten Beispiele mit dem Unfallversicherungsgesetz im Jahre 1900 und mit dem Invalidenversicherungsgesetz im Jahre 1898 zeigen.

Was die Sozialdemokratie erstrebt, ist viel mehr, als ein einzelnes Arbeiterschutzgesetz: es ist die volle Freiheit der Arbeiter und Arbeiterinnen, die Regelung der gemeinsamen Arbeit nicht mehr wie jetzt nach den Befehlen und im Ausbeutungsinteresse der Fabrikherren und sonstiger Volksausbeuter, sondern nach dem Willen und im Interesse des arbeitenden Volkes. Die Sozialdemokratie weiß aber auch, daß diese Entwicklung sich nicht plötzlich, sondern daß sie sich allmählich vollzieht. Das Großkapital dehnt seinen Einfluß und seine Macht weiter und weiter aus. Es beherrscht immer mehr die Produktion und den Weltmarkt und drückt die kleinen Unternehmer zu seinen Agenten herunter oder macht sie zu seinen Lohnarbeitern. Die Lohnarbeiter werden durch diese Entwicklung in großer Zahl in die Industriebezirke getrieben, sie erlangen eine ständig wachsende Bedeutung für die gemeinsame Arbeit, erkennen mit der Zeit diese ihre Stellung in der heutigen Gesellschaft und streben danach, bei der Regelung der gemeinsamen Arbeit ein gewichtiges Wort mitzusprechen, um ihre Interessen besser zu vertreten. So kommen die Arbeiter und Arbeiterinnen dazu, sich der Sozialdemokratie anzuschließen und sich dadurch gegen die gar zu rücksichtslose Ausbeutung durch die herrschende Klasse zu schützen. So treten sie ihrer Gewerkschaft bei, durch deren Druck sie sich von ihren Unternehmern günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen erzwingen. Auf dieser Bahn schreiten die Arbeiter und Arbeiterinnen weiter und weiter fort, bauen ihre politischen und gewerkschaftlichen Organisationen immer besser aus, erringen sich dadurch einen immer größeren Einfluß auf unser wirtschaftliches und politisches Leben, bis sie schließlich die jetzige Ausbeutungswirtschaft von der sozialistischen, durch und für die Gesellschaft betriebene Produktion ablösen lassen können.

Auf dieser Bahn sind die sozialpolitischen Gesetze ein Teil der Stationen, die erobert werden müssen. Sie liegen auf den Wege zum Endziel der Sozialdemokratie. Deshalb sind die Sozialdemokraten naturgemäß die eifrigsten Förderer der Sozialreform. Die bürgerlichen Parteien aber, die sämtlich diese Entwicklung aufzuhalten sich bemühen, ja sie, wenn es nur möglich wäre, überhaupt verhindern möchten, sind in Wahrheit mehr oder weniger offene Gegner der Sozialreform. Davon können sich die Arbeiter und Arbeiterinnen am besten überzeugen, wenn sie im kommenden Winter das Verhalten der einzelnen Parteien zu den sozialpolitischen Fragen genau beobachten.

Hanau a. M.

Gustav Hoch.

## Bürgerliche Frauentagungen.

I.

### Die zweite Generalversammlung des deutschen Verbandes für Frauenstimmrecht.

Nachdem der Verband in einer öffentlichen Abendversammlung am 24. September in Mannheim die Frage des Frauenstimmrechts in nicht weniger denn vier verschiedenen Referaten hatte behandeln lassen, ward die eigentliche Verbandsversammlung am 26. September in der Loge Carl in Frankfurt a. M. eröffnet.

Schon der äußere Charakter der Versammlung zeigte, daß es Damen und nicht Proletarierinnen waren, die hier tagten. Wir haben mit dieser Behauptung keineswegs in erster Linie oder allein die eleganten Toiletten und das sonstige Äußere der Teilnehmer im Auge, als vielmehr den Umstand, daß unsere Veranstaltungen die Vertreter der Staatsgewalt nur in Gestalt des überwachenden Beamten sehen, während der Stadtrat Dr. Ziehen erschienen war, um die Damen im Namen der Stadt willkommen zu heißen und ihren Arbeiten Erfolg zu wünschen. Freilich erhob der Herr auch leise warnend den Finger und sprach davon, ob

nicht das Stürmen der Frauen in die Öffentlichkeit Gefahren mit sich bringe. (?) Frau Cauer und Fräulein Augspurg, die entzückt dankten, hatten diese leise Warnung jedenfalls überhört.

Fräulein Heymann erstattete das Referat über das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht. Nach der „vernichtenden“ Kritik, die Fräulein Heymann geübt an der grundsätzlich gehaltenen, klaren, präzisen, scharf pointierten Begründung, die Genossin Zetlin unserer Wahlrechtsresolution in Stuttgart gegeben, hatte ich natürlich von der frauenrechtlerischen Führerin etwas „ganz Besonderes“, etwas ganz ausnahmsweise „Großes“ erwartet und wurde arg enttäuscht. Fräulein Heymann gab einen kurzen Überblick über die Entwicklung des Wahlrechts in den konstitutionellen Ländern, definierte den Begriff „allgemeines“ Wahlrecht und setzte sich dann sehr lang und breit auseinander mit der Argumentation der Gegner des Frauenwahlrechts. Treffend waren dabei einzig ihre Ausführungen gegen jene Gegner des allgemeinen Wahlrechts, die erklären, dieses gäbe kein richtiges Bild des Volkswillens. Fräulein Heymann hielt ihnen entgegen, daß die verfassungswidrige Wahlkreiseinteilung schuld an dem bemängelten Umstand sei, zu seiner Behebung müsse eine gerechte Einteilung und der Proporz Platz greifen. Ebenso treffend war ihre Antwort auf den Einwand, daß die Minderbemittelten nicht die Qualifikation zur Ausübung des höchsten Staatsbürgerrechts besäßen; sie lautete: daß der Intelligenz und Arbeit aller die heutige Entwicklung unseres Vaterlandes zu danken sei, und daß durch die Wahlbewegung Kultur und geistiges Leben in die rückständigsten Gegenden getragen werde. Im krassen Widerspruch hierzu stand allerdings ihr anderer Ausspruch: Was dabei herauskomme, wenn politisch Ungebildete der Agitation der einzelnen Parteien überlassen würden, wisse man ja! Die Forderung nach Verbesserung unseres Schulwesens, um alle mit möglichst guten Kenntnissen von den Rechten und Pflichten eines Staatsbürgers auszustatten, hätte anders, richtiger und damit wirksamer begründet werden müssen. Bei der Begründung des allgemeinen, gleichen Wahlrechts für das weibliche Geschlecht hätte ich von Fräulein Heymann allerdings erwartet, daß sie, auf das revolutionäre Wirtschaftsleben verweisend, veranschaulichen werde, wie das Frauenwahlrecht für Millionen von Frauen eine Notwendigkeit, geradezu eine brennende Lebensfrage geworden ist. Doch ich vergaß, daß die Dame eine bürgerliche Frauenrechtlerin ist, die nur vom Gesichtswinkel der bürgerlichen Frau die Frage betrachtet. Wenigstens hätte sie trotz allem betonen müssen, daß die bürgerlichen Frauen des Wahlrechts bedürfen als eines Mittels, die Hemmnisse zu beseitigen, die ihrer Bildungsmöglichkeit und ihrer Berufstätigkeit entgegenstehen; doch auch davon kein Wort.

Angleich viel höher standen die Ausführungen von Gertrud Wacker, die in der Abendversammlung vom Standpunkt der Frau als Mutter die Forderung des Frauenwahlrechts in glänzender Weise begründete. Bei der Schilderung der Kämpfe, die in den einzelnen Ländern von den Frauen um das Wahlrecht geführt werden, billigte Fräulein Heymann ausdrücklich das Verhalten der Engländerinnen, die um ein beschränktes Wahlrecht kämpften. Für Deutschland, so erklärte sie, fordere dagegen der Verband selbstverständlich das allgemeine Wahlrecht, und nur vom Parteienanatismus und Klassenhaß sei die Beschuldigung diktiert, die sozialdemokratische Führerinnen gegen den Verband erheben, daß er ein „Damenwahlrecht“ wolle.

Dieser Behauptung gegenüber gab ich die Erklärung ab, daß nach meiner Kenntnis keine sozialdemokratische Führerin dem Verein für Frauenstimmrecht den Vorwurf gemacht habe, er wolle ein beschränktes Frauenwahlrecht. Aber gegen die bürgerlichen Damen sei dieser Vorwurf erhoben und mit Recht erhoben worden, und zwar auch gegen Damen, die allerdings Mitglied im Verein für Frauenstimmrecht seien. Fräulein Schirmacher habe 1903 nach den übereinstimmenden Berichten bürgerlicher Blätter, die unwidersprochen geblieben sind, in einer liberalen Versammlung in München ausdrücklich das beschränkte Frauenwahlrecht gefordert. Der Verein „Frauenwohl“ habe an den preussischen Landtag petitioniert um ein beschränktes Frauenwahlrecht zu den Gemeindevertretungen, das an einen bestimmten Zensus, sowie an eine bestimmte Zeit der Geschäftigkeit gebunden sein sollte. Was wir dem Verein für Frauenstimmrecht vorgeworfen haben, sei, daß er bis heute noch nicht offiziell, programmatisch die Forderung des allgemeinen gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts festlegte, das solle ja erst auf dieser Tagung geschehen, und wir schmeichelten uns, durch unsere Kritik die Organisation diesen Schritt vorwärts getrieben zu haben.

Diese Erklärung wirkte wie ein Stoß in einen Ameisenhaufen. Zahlreiche Wortmeldungen liefen ein, um welche die Vorstehende vorher vergeblich gebeten hatte. Die weiteren Verhandlungen bewiesen dann, wie recht wir mit unseren Anklagen gegen die bürgerlichen Frauen und mit unserem Mißtrauen gegen den Stimmrechtsverein gehabt.

Fräulein Augspurg wollte natürlich nicht zugeben, daß wir das Agens, die treibende Kraft gewesen, die veranlaßt, daß endlich der Verein sich programmatisch festlegen wolle. Die Forderung des allgemeinen gleichen Wahlrechts habe man für selbstverständlich gehalten, meinte sie. Erst als Angriffe und Unterstellungen kamen, habe man allerdings unter dem Ausdruck des Besremdens beschlossen, dies ausdrücklich auszusprechen. Wie sehr Fräulein Augspurg mit ihrer Erklärung daneben haute, bewiesen später die Ausführungen des Dr. Baum. Bei den Satzungsberatungen wendete er sich ausdrücklich gegen die programmatische Festlegung des allgemeinen Wahlrechts mit der

Begründung, daß man damit die Mitglieder der Parteien scholliere, die Gegner des allgemeinen gleichen Wahlrechts seien. Dieser Ansicht ward allerdings sofort lebhaft widersprochen und die Forderung des allgemeinen gleichen Wahlrechts in die Satzungen aufgenommen. Immerhin zeigte dies Vorkommnis, daß die Forderung auch innerhalb des Vereins keineswegs allgemein als so selbstverständlich galt, wie Fräulein Augspurg es hinzustellen beliebte. Frau Cauer glaubt das Verhalten des Vereins „Frauenwohl“ damit entschuldigen zu können, daß es sich bei der Petition an den Landtag um ein kommunales und nicht um ein politisches Wahlrecht gehandelt habe. Als ob nicht auch just die Vorenthaltung des kommunalen Wahlrechts die proletarische Frau schwer trifft, weil es sie hindert, ihren Einfluß für Einrichtungen aufzuwenden zu können, die für sie von höchster Bedeutung sind. Wir erinnern nur an die Errichtung von Entbindungsanstalten, Säuglingsheimen, Kinderhorten, Schulbädern usw.

Fräulein Wischniewska plauderte denn auch aus der Schute, indem sie erklärte, zunächst sei der Verein, um niemand vor den Kopf zu stoßen und abzuschrecken, nur ganz allgemein für politische Rechte eingetreten, später für das Reichstagswahlrecht und nun erst könne er sich um Landtags- und Gemeindevahlrecht kümmern. Daß sie uns dabei den Vorwurf der Nationalitätsfeindlichkeit machte (den Fräulein Heymann in ihrem Schlußwort energisch zurückwies), nimmt uns nicht weiter wunder bei der in Hurrapatriotismus machenden Dame, der es mit der Flotten- und Kolonialpolitik nicht schnell genug vorwärts geht.

Ihr ganzes „fortschrittliches“ Herz offenbarte Fräulein Schirmacher, die bestritt, gegen das allgemeine Frauenwahlrecht geredet zu haben; in jener Versammlung habe sie „nur“ geschildert wie in Frankreich das allgemeine Männerwahlrecht staatszerstörend wirkte (!) wenn — keine starke Staatsgewalt ein Gegengewicht bilde. Daß sie damit dem Absolutismus, einem Absolutismus, dem man durch ein wirkungslos gemachtes Wahlrecht ein demokratisches Mäntelchen umhängen versuchte, das Wort redete, schien der Dame nicht zum Bewußtsein zu kommen. Wir waren bisher immer der Meinung, das allgemeine, gleiche Wahlrecht solle den Volkswillen zum Ausdruck und zur Durchführung bringen. Mittels seiner solle das Volk sein eigener Gesetzgeber sein und seine eigene Verwaltung bestimmen, solle der freie Staatsbürger seine politische Macht und seinen Einfluß geltend machen. Hier wurden wir eines anderen belehrt. Die starke Staatsgewalt als weise Vorsehung hat zu wachen, daß die politischen Kinder, denen man als „Spielzeug“ das Wahlrecht gegeben, damit keinen „Anflug“ anrichten; Untertanen denen man gnädigst gestattet, ihre Meinung zu äußern, haben sich gehorsamst der „höhern“ Ansicht der starken Staatsgewalt zu fügen, sobald ihre Ansichten und Interessen kollidieren mit denen der hochweisen Regierung. Welch herrliche Volksfreiheit! Suprema lex regis voluntas ist Fräulein Schirmachers Wahlanspruch, wie man sieht.

Besonders scharfe Bekämpfung fand Fräulein Schirmachers Ansicht durch Dr. Breitstein, der außerdem versuchte, einen plausible Grund zu finden, weshalb erst jetzt der Verein sich programmatisch auf die Forderung des allgemeinen gleichen Wahlrechts festlegte. Er meinte, angesichts des Wahlrechtskampfes in Preußen sei dem Verein jedenfalls die jetzige Tagung als der geeignete Zeitpunkt erschienen, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Schade, daß Fräulein Heymann, die in ihrem Referat mit keinem Worte dieses Umstandes Erwähnung getan hatte, in ihrem Schlußwort dem Herrn Doktor einen dicken Strich durch die Rechnung machte. Sie wandte sich entschieden gegen seine Darlegungen und erklärte: Preußen mache sich ohnehin viel zu breit in Deutschland, das Beste sei, man erwähne diesen Staat gar nicht! Auch eine Ansicht! Vogelstraußpolitik! Genossin Fürth trat gleichfalls Fräulein Schirmachers Ansicht entgegen und redete einem gelegentlichen Zusammengehen bürgerlicher und proletarischer Frauen das Wort.

Der Verein für Frauenstimmrecht nennt sich politisch neutral, er rühmt sich, Angehörige aller Parteien als Mitglieder zu besitzen. Er hat im § 3 seiner Satzungen den Passus: „Der Verband steht nicht auf dem Boden einer politischen Partei, ebensowenig einer Partei oder Richtung innerhalb der Frauenbewegung“, daß aber ganz selbstverständlich diese Neutralität in Wirklichkeit gar nicht besteht, nicht bestehen kann, ebensowenig wie sie bei den bürgerlichen Frauen besteht — siehe die letzte Reichstagswahl —, das zeigte die Debatte darüber, ob nur die „Zeitschrift für Frauenstimmrecht“ oder auch die „Frauenbewegung“ den Mitgliedern geliefert werden soll. Fräulein Wischniewska, Fräulein Dr. Baum und andere sprachen es dabei offen aus, daß sie nicht nur für das Frauenstimmrecht tätig zu sein gedenken, sondern daß sie für ihre politische Überzeugung durch das Verbandsorgan unter den Mitgliedern wirken wollen. Obligatorisch die „Frauenbewegung“ einzuführen, wurde zwar abgelehnt, jedoch ausdrücklich betont, daß es jedem Ortsverein freistehe, für seine Mitglieder das Blatt zu abonnieren. Beschlossen wurde ferner: Frauenstimmrechtsvereine und Einzelpersonen können die Mitgliedschaft erwerben. Die Vereine berufstätiger Frauen können dem Verbandsorgan korporativ beitreten. Im Entwurf hieß es statt Vereine berufstätiger Frauen „Arbeiterinnenvereine“, Fräulein Augspurg vertrat energisch diese Fassung mit der Begründung, wenn anderen Frauenvereinen der Beitritt korporativ gestattet werde, höre jede weitere Agitation zugunsten des Frauenwahlrechts unter den Mitgliedern dieser Vereine auf. Bei den Mitgliedern der Arbeiterinnenvereine bilde dieser Umstand keine Gefahr, da dieselben politisch weit besser geschult und von der Notwendigkeit der Erringung des Frauenwahlrechts weit mehr durchdrungen seien als die



Mitglieder anderer Vereine berufstätiger Frauen. (Ein unfreiwilliges Kompliment für unsere Tätigkeit!)

Soweit Arbeiterinnenvereine, die auf dem Boden einer modernen Auffassung stehen, in Frage kommen, wird der Damen Liebeswerben wohl vergeblich sein. Solche Vereine wissen, daß sie in der sozialdemokratischen Partei eine weit wirksamere Vertretung ihrer Interessen finden, als sie die frauenrechtlerische Organisation jemals gewähren könnte, abgesehen von der grundsätzlichen Gegensätzlichkeit, die uns trennt. Als Beitrag wird festgelegt: für Einzelmitglieder 2 M. pro Jahr, für korporativ angeschlossene Vereine 10 M. Letztere können dafür eine Delegierte zu den Mitgliederversammlungen entsenden und erhalten ein Exemplar des Verbandsorgans, der „Zeitschrift für Frauenstimmrecht“. Den Einzelmitgliedern wird auch, jedoch nicht unentgeltlich, das Organ geliefert. Von den dem Verbande angeschlossenen Frauenstimmrechtsvereinen sind 10 Prozent ihrer Mitgliederbeiträge abzuführen. Annahme fand eine von Dr. Breitstein eingebrachte Resolution, welche die angeschlossenen Vereine und Einzelpersonen verpflichtet, bei dem Wahlrechtskampf in Preußen energisch jene politischen Parteien zu unterstützen, die für das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht eintreten, wobei zu betonen sei, daß man unter „allgemeinem“ Wahlrecht das Wahlrecht für Männer und Frauen verstehe. Hoffen wir, daß entsprechend der Resolution gehandelt, und daß diese nicht zum Sprengpulver für die in dem Verband zusammengeschlossenen heterogenen Elemente wird. Ein „Schießen mit Erbsen nach dem Vogel“ erscheint es mir, daß der Verband auf Antrag von Dr. Popot, um für das Frauenstimmrecht zu wirken, den Kampf für das Gemeindeverbotrecht gegen den Alkohol in sein Programm aufnahm. Das Gemeindeverbotrecht wird nicht den Alkoholgenuß ausrotten, sondern nur den heimlichen Trunk und — den Schmuggel fördern, und es wird, wenn sonst keine Macht hinter der Forderung des Frauenwahlrechts steht, auch den Frauen das kommunale Stimmrecht nicht bringen. Daß es in Amerika mit dem Lokalbeto verknüpft ist, ist kein zwingender Grund, es in Deutschland mit der Wahlrechtsforderung zu verknüpfen.

Der Verband tritt dem Weltbund für Frauenstimmrecht, sowie dem Bund Deutscher Frauenvereine bei. Die ganzen Verhandlungen zeigten, daß bei dem größten Teil der Teilnehmer eine große Unkenntnis über die parlamentarische Handhabung der Geschäfte, sowie eine große Unwissenheit und Ungeheuerlichkeit im allgemeinen vorhanden ist. Läßt sich der Verein angelegen sein, indifferente Schichten des weiblichen Bürgertums politisch zu wecken und zu schulen, so tritt er an eine historisch bedeutsame Aufgabe heran. Wie er diese lösen wird, das wird die Zukunft bald zeigen.

Luise Bieh.

### Vom Elend der „Fleckelleferinnen“.

Außerordentlich zahlreich sind die Gefahren, welchen die große Anzahl der in der Textilindustrie beschäftigten Proletarierfrauen und Mädchen bei ihrer Arbeit ausgesetzt sind. Eine der gefährlichsten Arbeiten ist die Zubereitung und Verarbeitung der Kunstwolle. Sie ist die Quelle unsagbarer physischer und seelischer Schmerzen vieler Proletarierinnen. Mit der Entwicklung der deutschen Tuchindustrie hat die Fabrikation und Verarbeitung von Kunstwolle in den beiden letzten Jahrzehnten sehr zugenommen. Die Kunstwolle besteht gewöhnlich aus einem Gemisch von feischer Schafschur und von Lumpenware (bis zu 90 Prozent). Abfälle bilden also in der Hauptfache das Rohmaterial. Von Schneiderwerkstätten, Webereien und Wirkwarenfabriken wird es geliefert. Ein großer Teil, vielleicht der größte, wird aber von Lumpensammlern zusammengetragen. Da findet man alte abgetragene Strümpfe, Unterjacken, Westen, Handschuhe, Hemden, Hosen, Röcke, Decken usw. Starrend von Schmutz, zusammengebacken von Schweiß, ekelregende Feuchtigkeit ausströmend, kommen diese Rohmaterialien in die Fabrik, um verarbeitet zu werden. Ein Teil stammt selbstverständlich aus der Hinterlassenschaft Verstorbener. Die Erreger der verschiedensten Krankheiten strömen da zusammen. Schon hieraus ergibt sich die Gefährlichkeit der Verarbeitung. Am gefährlichsten aber sind die ersten Manipulationen, welche mit den Lumpen vorgenommen werden müssen. Arbeiterinnen, meist Frauen und Mütter, sind es, welche sie verrichten. Die Lumpen werden sortiert und zerlesen. Nicht wollene Bestandteile werden herausgeschnitten. Die Näfte müssen aufgetrennt, Knöpfe, Schnüre, Schnallen usw. entfernt werden. Die großen Stücke werden zerschnitten und zerrissen. Selbstverständlich entwickelt sich bei dieser Arbeit eine Unmenge Staub. Nach Dr. A. Retolizki beträgt die Staubmenge etwa 40 Prozent des Rohmaterials. Da sieht nun die Arbeiterin über ihre Arbeit gebeugt, in der Hand die Fadern haltend, die Augen scharf darauf gerichtet, um leinernen, baumwollenen oder sonstigen Stoff von dem wollenen scheiden zu können, sie atmet Tag für Tag 10, 11 Stunden und mehr den Staub, die Ausdünstungen der Lumpen ein. Die Folge ist, daß die inneren Organe der ohnehin schlecht genährten, bleichsüchtigen und blutarmen Arbeiterinnen frühzeitig erkranken. Die scheinbar so leichte Arbeit des „Fleckellefens“ — leicht nach der Meinung vieler Unternehmer, weil sie keine große Muskelkraft erfordert — führt sicher zum vorzeitigen Ruin der Proletariermütter. Aber neben den drohenden Erkrankungen der Atmungsorgane usw. kann das Lumpenlesen auch schlimme Infektionskrankheiten — Hautausschläge, Scharlach, Masern, Syphilis usw. — zur Folge haben. Es ist Pflicht der Gewerbeinspektoren, ihr Augenmerk hierauf zu richten. Die gesamte Öffentlichkeit hat ein Interesse daran, daß die den Lumpen anhaftenden Krankheitskeime vor der Ver-

arbeitung durch geeignete Behandlung der Fadern unschädlich gemacht und alle sonstigen Vorkehrungen getroffen werden, welche die Arbeiterinnen zu schützen imstande sind. Das materielle Interesse der Unternehmer darf in dieser Beziehung nicht entscheidend sein. Nur in großen, kräftig ventilierten Arbeitsräumen, auf vorgeschriebenen Tischen, welche mit Drahtnetzen belegt sind und unterhalb mit einem Exhaustor zum Zwecke des Staubabzugs in Verbindung stehen, sollte das Zerlesen der Lumpen vorgenommen werden dürfen. Wie traurig aber sieht es hierin in den deutschen Tuchstädten aus. Gibt es doch noch Behörden, welche bis jetzt zusehen haben, daß mit Ungeziefer und Schmutz behaftete Lumpen in den engen Wohnungen der Arbeiter zerlesen und zerrissen werden. Wenn man durch Grimmitzschau geht, kann man immer Frauen sehen, welche mit Ballen beladene Wagen oder Karren ziehen. Sie haben sich beim Fabrikant oder in der großen Abfallhandlung Material geholt oder sind im Begriff, solches abzuliefern. Als Heimarbeiter versuchen diese armen Geschöpfe noch einige Groschen zu verdienen. In ihrem schmuck- und freudlosen Heime beschäftigen sie sich mit „Fleckellefen“. Es sind Mütter, bei welchen sich, weil sie mit Kindern reich gesegnet sind, die Fabrikarbeit nicht mehr lohnt. Der große Verdienst des Mannes reicht nicht. Sie müssen mithelfen. Da sitzt sie nun, die geplagte Frau. Vor ihr ausgebreitet liegen die Fadern. Frühmorgens, wenn der Mann zur Arbeit gegangen, da beginnt sie ihr Tagewerk, und abends, wenn der Mann nach Hause kommt, oft bis in die Nacht hinein, sitzt sie noch immer und schneidet und reißt und sortiert. Manchmal mag vielleicht auch der Mann noch abends nach Feierabend mithelfen, manchmal trinkt er vielleicht auch oft „einen“, bevor er nach Hause geht. Er findet ja doch kein freudiges, mit ihm fröhlich plauderndes Weib. Ihn erwartet zu Hause ein abgeklärtes, in der Sorge um die Erhaltung der Familie verjährt, unglückliches Geschöpf, wie er selber eins ist. Oder wagt es jemand, angesichts solcher Verhältnisse noch von einem „trauten Heime“ und einem „ehelichen Glücke“ zu sprechen? Wenn die Kinder erwachen, dann setzen sie sich um die Mutter und durchwühlen die Lumpen, wenden sie von unten nach oben und von oben nach unten. Das ist ihr Spielzeug. Sind die Kleinen fünf bis sechs Jahre alt geworden, dann müssen sie mithelfen. Welch eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit! Und nichts geschieht, um dem Übel zu steuern. Seit mehr denn einem Jahrzehnt hat die organisierte Textilarbeiterchaft Grimmitzschau auf den Übelstand hingewiesen, die sozialistischen Stadtverordneten haben in der Gemeindevertretung darauf aufmerksam gemacht. Das Bürgerium reagiert nicht darauf. Wir kennen keine zweite Tuchstadt Deutschlands, in welcher solche Lumpen im Hause gelesen werden, und gerade Grimmitzschau mit seiner hohen Kindersterblichkeit hätte Ursache, hier Wandel zu schaffen. Die Löhne der „Fleckelleferinnen“ sind niedrig. In der Fabrik werden 8 bis 10 M. pro Woche verdient. Die Grimmitzschauer Heimarbeiterin verdient aber noch weniger. Dem vereinten Ringen der politisch und gewerkschaftlich organisierten Arbeiterklasse muß es gelingen, auch diesen Proletarierinnen bessere Verhältnisse zu schaffen. Daß auch die weitere Verarbeitung der Fadern bis zum Halbfabrikat oder fertigen Produkt — das Zerkleinern im „Reißer“, das Wischen, Krempeln und Spinnen — nicht gefahrlos ist, versteht sich am Rande. Dringend nötig schien uns, auf das Elend der „Fleckelleferinnen“ an dieser Stelle hinzuweisen. Es redet ganze Bände von unserer herrlichen Weltordnung und dem guten Herzen wie dem erleuchteten Verstand der besitzenden Klassen. W. Jäckel-Berlin.

### Zur Frage der Organisation der weiblichen Bureauangestellten.

Die Frauenarbeit in den bayerischen Rechtsanwaltskanzleien bildete den Gegenstand längerer Erörterungen auf dem Verbandstag des bayerischen Rechtsanwaltsgehilfenverbandes, der am 18. August d. J. in Augsburg stattgefunden hat. Veranlassung hierzu gab folgender Antrag des Bezirksverbandes München: „Es wolle die heutige Mitgliederversammlung darüber beschließen, ob es den Interessen des bayerischen Rechtsanwaltsgehilfenverbandes zuwiderläuft, weibliche Angestellte, die in Anwaltskanzleien beschäftigt sind, in den Verband aufzunehmen und ob dieselben gefordert oder gemeinsam mit uns zu organisieren sind.“ Den Antrag begründete Anwaltsbuchhalter Schmidt-München damit, daß in den Münchener Anwaltskanzleien eine große Anzahl weibliche Angestellte (zwei Fünftel gegen drei Fünftel männliche), hauptsächlich als Stenographinnen und Maschinenschreiberinnen beschäftigt seien. Unter den weiblichen Angestellten befänden sich auch sehr viele Töchter von männlichen Gehilfen, da diese nicht so viel verdienen, daß sie auf die Mitarbeit ihrer Töchter verzichten können. Für den Verband bringe die Aufnahme weiblicher Mitglieder keinerlei Mißo mit sich, weil diese sich doch früher oder später verheiraten oder zu einem anderen Beruf übergeben, und da sie die gleichen Beiträge wie die männlichen Mitglieder entrichten, könne die Kasse hiervon nur Nutzen haben, denn sie brauche ja nichts zurückzahlen. Die Münchener Anwaltskammer habe infolge der Nichtaufnahme weiblicher Mitglieder in den Verband die Weiterzahlung des im ersten Jahr geleisteten Zuschusses von 300 M. an die Verbandskasse abgelehnt.

Demgegenüber erklärte der Rürnbergener Delegierte sich prinzipiell gegen die Aufnahme weiblicher Mitglieder.

Wenn der betreffende Antrag angenommen würde, meinte er, so müsse eine Spaltung des Verbandes in einen nord- und südbayerischen eintreten, denn die nordbayerischen Anwaltsgehilfen hätten schon deshalb kein Interesse an der Aufnahme weiblicher Mitglieder, weil in ihrem Bezirk sehr wenig weibliche Angestellte beschäftigt werden, und deren Zahl sich überdies immer mehr vermindere. Der Münchener Antrag wurde schließlich mit 193 gegen 158 Stimmen abgelehnt.

Bezeichnend an den Verhandlungen ist, daß auch nicht einer der Redner die Organisation der weiblichen Kanzleiangestellten aus prinzipiellen Gründen befürwortete. Die Antragsteller selbst, die schwer unter der lohnrückenden Konkurrenz der Frauenarbeit zu leiden haben, wußten für ihren Antrag nur platte Zweckmäßigkeitsgründe ins Feld zu führen; die erhoffte Weitergewährung der 300 M. Zuschuß seitens der Arbeitgeber und die Stärkung der Verbandskasse durch die Beiträge der weiblichen Mitglieder.

Und doch ist die Organisation der weiblichen Bureauproletarierinnen eine dringende Notwendigkeit. Wird doch kaum eine Angestelltenkategorie von ihren Arbeitgebern, den „Hütern des Rechts“, so sehr ausgebeutet, wie die Maschinenschreiberinnen und Stenographinnen. Überlange Arbeitszeit bei intensiver Ausnutzung der Arbeitskraft und eine Entlohnung, die kaum zur Bestreitung der notdürftigsten Ausgaben hinreicht, bedingen in sehr vielen Fällen den Eintritt einer Menge Berufskrankheiten, wie Bleichsucht, Lungenwindsucht usw., deren Umsichgreifen noch durch die hygienisch rückständigen Arbeitslokalitäten begünstigt wird.

Ist es aber schon mit großen Schwierigkeiten verbunden, den Gewerkschaften die gewerblichen Arbeiterinnen zuzuführen, die doch durch das Zusammenhelfen mit ihren organisierten männlichen Berufsgenossen, wie durch Herkunfts- und die Gesamtheit der Lebenslage dem Organisationsgedanken zugänglicher sind, so stehen dem bei der großen Anzahl der weiblichen Kanzleiangestellten fast unüberwindliche Hindernisse entgegen. Zum weitans größten Teile gehen dieselben aus kleinbürgerlichen Kreisen hervor. Das große Heer der niederen und mittleren Staats- und Privatbeamten ist auf die Mitarbeit seiner erwachsenen Töchter angewiesen. Und da sich diese naturgemäß scheuen, als gewerbliche Arbeiterinnen ihr Brot zu verdienen, bevölkern sie als billige und willige Lohnsklavinnen die Bureaus der Rechtsanwälte, Versicherungsgesellschaften und ähnlicher Institute.

Auch in diese Kreise weiblicher Ausgebeuteten den Organisationsgedanken zu tragen, hat sich der auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehende Zentralverein der Bureauangestellten Deutschlands (Sitz Berlin) seit seinem Bestehen unausgesetzt und mit großem Aufwand von Zeit und Geld bemüht. Leider bis jetzt nur mit geringem Erfolg. Wenn man demgegenüber in Betracht zieht, wie bürgerliche Vereine der Bureauangestellten die Frauenarbeit als minderwertig hinstellen und den weiblichen Angestellten den Beitritt versagen, wie dies der bayerische Rechtsanwaltsgehilfenverband auf seiner letzten Generalversammlung demonstrativ beschlossen hat, so muß man dringend wünschen, daß die Arbeit des Zentralvereins der Bureauangestellten Deutschlands von den weiblichen Kanzleiangestellten mehr als bisher gewürdigt und durch zahlreichen Beitritt belohnt werde. Soll aber dieses Ziel erreicht werden, so bedarf die Organisation der Mitarbeit aller klassenbewußten Arbeiterinnen und Genossinnen. Jede von uns hat wohl Gelegenheit, in Fühlung mit weiblichen Angestellten zu kommen, die bei Rechtsanwalts-, Versicherungsgesellschaften und in ähnlichen Bureaubetrieben beschäftigt sind. Diese Erwerbstätigen auf die Nützlichkeit und Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation hinzuweisen, sollte Ehrenpflicht jeder zielbewußten Genossin sein. Die bürgerlichen Vereine halten die Bureauarbeiterin für organisationsunwürdig und versuchen ihr ohnehin nicht leichtes Dasein durch alle möglichen Schikanen zu erschweren. Dem muß dadurch entgegengetreten werden, daß wir die große Menge dieser „Proletarierinnen der geflügelten Feder“ aus ihrem Schlafe aufrütteln, daß wir ihnen den Weg weisen, auf dem eine Besserung ihrer elenden Lage möglich ist. Dieser Weg ist die Organisation, die auf dem Boden der klassenbewußten Arbeiterbewegung steht. Die ausgebeutete Bureauangestellte kann ihre im höchsten Maße verbesserungsbedürftige Lage dadurch günstiger gestalten, daß sie zusammen mit ihren klassenbewußten männlichen Berufsgenossen in der gewerkschaftlichen Organisation, im Zentralverein der Bureauangestellten Deutschlands (Sitz Berlin, Schmidtstraße Nr. 33) für Arbeitsbedingungen kämpft, die ihre Interessen berücksichtigen. Mögen alle Partei- und Gewerkschaftsgenossinnen, soweit das in ihren Kräften steht, dazu beitragen, daß auch in den Reihen dieser rückständigen Arbeiterschicht der Organisationsgedanke Platz greift, zu deren eigenem und der gesamten Arbeiterbewegung Nutzen. Elise Beulig.

### Die weiblichen Mitglieder im Deutschen Holzarbeiterverband.

Zum erstenmal ist vor einigen Wochen ein Jahrbuch des Deutschen Holzarbeiterverbandes erschienen, in dem der Hauptvorstand dieser Organisation über die Entwicklung des Verbandes im Jahre 1906 berichtet. In diesem Jahrbuch wird des ausführlichen Bericht über die Lohnbewegungen und Tariffbewegung, über die Entwicklung und die Finanzgebarung des Verbandes, über die Wirkung

\* Stuttgart 1907. Selbstverlag des Deutschen Holzarbeiterverbandes.



der verschiedenen Unterstüßungseinrichtungen, über die rein organisatorischen Einrichtungen, über die Tätigkeit der Gewerkschaften. Es werden darin auch alle Daten registriert und gewürdigt, die sich auf die Beteiligung der Arbeiterinnen an der Organisation der Holzarbeiterschaft beziehen. Und gerade diese Angaben verdienen eingehendere Besprechung auch an dieser Stelle.

Der Deutsche Holzarbeiterverband hat sich in den letzten Jahren recht günstig entwickelt. Das zeigt folgende Tabelle, die wir dem Jahrbuch entnehmen:

Jahr	Mitglieder		Jahr	Mitglieder	
	Insgesamt	Weibliche		Insgesamt	Weibliche
1898	23 774	—	1900	70 680	755
1894	26 144	401	1901	67 341	589
1895	29 115	967	1902	70 851	455
1896	37 816	453	1903	83 662	511
1897	42 576	296	1904	105 386	635
1898	50 961	382	1905	130 141	1797
1899	67 656	720	1906	151 717	3550

Der Verband ist also von 23 774 Mitgliedern Ende 1898 und 70 851 Ende 1902 auf 151 717 Ende 1906 gestiegen. Gewiß ein recht günstiges Ergebnis. Immerhin bleibt dem Verband noch recht viel Organisationsarbeit zu tun übrig. Denn wenn man die Zahl der organisationsfähigen Holzarbeiter in Deutschland heute auch nur auf 550 000 veranschlagt, so wären noch nicht 30 Prozent davon im Deutschen Holzarbeiterverband, als ihrer modernen Gewerkschaft, organisiert. Rund 70 Prozent der deutschen Holzarbeiter müßten also dieser Organisation erst noch zugeführt werden, gewiß eine gewaltige Aufgabe, wenn man bedenkt, daß es die schlechtestentlohnten, rückständigsten Arbeitermassen sind, die der Gewerkschaft noch fern stehen. Und zu diesen Massen zählen auch die in der Holzindustrie beschäftigten Arbeiterinnen, die in ihrer großen Mehrzahl noch unorganisiert sind.

Nach der Berufs- und Gewerbebeziehung des Jahres 1895 waren damals 20 586 Arbeiterinnen in der Holzindustrie beschäftigt. Angesichts der enormen Zunahme der Frauenarbeit in der deutschen Industrie im letzten Jahrzehnt läßt sich annehmen, daß die Zahl der Arbeiterinnen in der Holzindustrie auf mindestens 30 000 angewachsen ist. Von diesen waren nach der letzten Abrechnung des Verbandes erst 3550 organisiert. Das ist wenig, gemessen an den Erfolgen bei der Organisation der Holzarbeiter im allgemeinen. Denn wenn von den Holzarbeitern insgesamt annähernd 30 Prozent dem Holzarbeiterverband angehören, sind von den Holzarbeiterinnen nur annähernd 12 Prozent organisiert. Und andere Gewerkschaften, selbst gegnerische, kommen für die Organisation der Arbeiterinnen in der Holzindustrie nicht in Betracht.

Immerhin soll gern anerkannt werden, daß es sich auch mit der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiterinnen seit dem Jahre 1898, dem Gründungsjahr des Deutschen Holzarbeiterverbandes, schon erheblich gebessert hat. Im Jahre 1895 waren noch nicht 2 Prozent der Arbeiterinnen unseres Gewerbes gewerkschaftlich organisiert, im Jahre 1906 dagegen rund 12 Prozent. Im Jahre 1894 entfiel im Deutschen Holzarbeiterverband auf 65 männliche ein weibliches Mitglied, im Jahre 1906 dagegen kommt trotz der starken Ausdehnung dieser gewerkschaftlichen Organisation schon auf 42 männliche ein weibliches Mitglied. Allein im Jahre 1906 nahm die Zahl der weiblichen Mitglieder um 1753 oder 98 Prozent zu. Das ist ein recht günstiger Fortschritt, der bei der Schwierigkeit der Organisation unter den Frauen gerade in der Holzindustrie gewiß jedem in die Augen springt. Denn die Arbeiterinnen unserer Industrie sind vorzugsweise in der Korbmacherei, Bürsten- und Pinsel-fabrikation und anderen schlecht entlohnenden Gewerben beschäftigt, wo es auch schwer ist, die männlichen Arbeiter zu organisieren und der Organisation der weiblichen Arbeiter erst recht erhebliche Hindernisse entgegenstehen.

Von diesen Schwierigkeiten berichtet uns folgende Tabelle, die wir aus dem Jahrbuch zusammengestellt haben. Es wurden im Deutschen Holzarbeiterverband weibliche Mitglieder:

	Aufgenommen		Tatsächliche Zunahme an weiblichen Mitgliedern	
	1905	1906	1905	1906
1. Quartal . . .	272	837	175	521
2. " . . .	268	1081	122	550
3. " . . .	512	900 <sup>1</sup>	350	372
4. " . . .	762	834 <sup>2</sup>	515	352
<b>Im Jahre</b>	<b>1814</b>	<b>3652</b>	<b>1162</b>	<b>1795</b>

<sup>1</sup> Hierunter 21 Jugendliche. <sup>2</sup> Hierunter 28 Jugendliche.

Von den nach intensiver Agitations- und Organisationsarbeit im Jahre 1906 tatsächlich aufgenommenen 1814 weiblichen Mitgliedern verblieben nur 1162 oder rund 64 Prozent, von den im Jahre 1905 tatsächlich aufgenommenen 3603 weiblichen Mitgliedern gar nur 1795 oder 49 Prozent dem Verbande treu. Das zeigt, wie schwierig es ist, daß die Organisation gerade unter den Arbeiterinnen festen Fuß faßt, und die vorliegenden Schwierigkeiten steigern sich, je mehr der Verband die verhältnismäßig leichter zu bearbeitenden Arbeiterschichten der Holzindustrie erfaßt haben wird und seine werbende Arbeit sich besonders den Kategorien der schlechter entlohnenden und damit schwerer zu organisierenden Arbeiterinnen zuwenden muß. Wir würden uns deshalb einer Täuschung hingeben, wollten wir uns verhehlen, daß es für den Deutschen Holzarbeiterverband trotz der Steigerung seiner organisatorischen Mittel in den

nächsten Jahren immer schwerer werden wird, betreffs der Organisation der Arbeiterinnen erhebliche Fortschritte zu machen.

Eine größere Zahl von weiblichen Mitgliedern hatte der Deutsche Holzarbeiterverband in Berlin, 286 (hier vorzugsweise in der Musikinstrumenten-, Klaviaturen- und Mechanik-industrie), in Dresden 56, Niederseßlich 30, Rabenau 34, in Altenburg 53 (Harmonikafabrikation), Eilenburg 22, Leipzig 66, Schmöln 294 (Knopfmachereien), Schönheide 505 (Bürstenfabrikation), Reiz 48, Bremen 149, Geesbacht 22 (Korbflechtereien), Hamburg 26, Hannover 27, Michelstadt 21 (Lüdnholzschachteln), Erlangen 32 (Pinsel-fabrikation), Fürth 132 (Poliermaschinen), Lauf 22, Nürnberg 894 (Pinsel-machereien), München 310 (Pinsel-machereien), Tölz 23 (Poliermaschinen), Pforzheim 20, Stuttgart 25.

Um Eifer, gerade auch Arbeiterinnen für die Organisation zu gewinnen, hat es der Holzarbeiterverband bisher gewiß nicht fehlen lassen. Im Gegenteil, er hat in dieser Hinsicht immer Außerordentliches geleistet, wie das allein schon in der jahrelangen Bevorzugung der weiblichen Mitglieder in bezug auf Beitrags- respektive Unterstützungs-berechnung zum Ausdruck kam. Was der Verband in bezug auf Unterstützungsweisen den weiblichen Mitgliedern in den letzten Jahren geleistet hat, das wollen wir kurz in den folgenden Zahlenzusammenstellungen zeigen. Es erhielten weibliche Mitglieder:

Jahr	Reiseunterstützung			Arbeitslosenunterstützung				
	Emp-fänger	Mk.	durch-schnittl. Mk.	Emp-fänger	Tage	Mk.	durchschnittlich	
							Tage	Mk.
1904	3	3,50	1,16	8	192	117,20	24,0	14,65
1905	—	—	—	10	247	136,25	24,7	13,63
1906	4	14,—	3,50	26	580	304,06	22,3	11,70

Bemerkenswert hierbei ist, daß die Arbeitslosigkeit der weiblichen Mitglieder durchweg länger war als die der männlichen. Und zwar belief sie sich bei letzteren im Durchschnitt 1904 auf 14,3, 1905 auf 15,2, 1906 auf 15 Tage, gegenüber 24,0, 24,7 und 22,3 bei den weiblichen Mitgliedern. Ein Beweis, daß die Arbeiterinnen ein recht großes Interesse gerade an dieser Unterstützungseinrichtung haben.

Es bezogen des ferneren weibliche Mitglieder:

<b>Notfallunterstützung:</b>	
1904 . . . . . 1 Mitglied	25,— Mk.
1905 . . . . . 3 " "	35,— " "
1906 . . . . . 3 " "	25,— " "
<b>Sterbegeld:</b>	
1904 . . . . . 1 Mitglied	32,50 Mk.
1905 . . . . . 6 " "	102,50 " "
1906 . . . . . 6 " "	101,50 " "
<b>Umzugsunterstützung:</b>	
1904 . . . . . 3 Mitglieder	60,98 Mk.
1905 . . . . . 2 " "	30,— " "
1906 . . . . . 3 " "	62,96 " "
<b>Gemahregeltenunterstützung:</b>	
1906 . . . . . 15 Mitglieder	279,— Mk.

Dazu ist zu bemerken, daß die Zahl der weiblichen Mitglieder, denen diese Unterstützungszweige zugute kamen, naturgemäß recht gering ist; bei allen diesen Einrichtungen sind längere Karenzzeiten vorgesehen, so daß die erst im Jahre 1906 organisierte große Zahl weiblicher Mitglieder das Ausgabenbudget der vorgenannten Unterstützungseinrichtungen erst in den nächsten Jahren stark belasten wird.

Bei den Streiks ist die verhältnismäßig starke Beteiligung der weiblichen Mitglieder bereits im Jahre 1906 in die Erscheinung getreten. Denn von den am Jahres-schluss dem Verband angehörenden 3550 weiblichen Mitgliedern haben im Laufe des verfloßenen Jahres nicht weniger denn 3228 an einer Lohnbewegung teilgenommen. Das heißt, nahezu jedes weibliche Mitglied ist vom Deutschen Holzarbeiterverband in die Lage versetzt worden, zwecks Verteidigung oder Verbesserung seiner Arbeitsverhältnisse in eine Bewegung einzutreten, während noch nicht die Hälfte der männlichen Mitglieder an Lohnbewegungen beteiligt war. Gewiß ein Beweis, wie sehr den leitenden Verbandsinstanzen die Besserung der Verhältnisse gerade der Arbeiterinnen am Herzen liegt.

Diese Bevorzugung der Arbeiterinnen im wirtschaftlichen Kampfe seitens starker Gewerkschaften liegt durchaus in der Natur der Sache. Die Gewerkschaften sind Organisationen zur Verteidigung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterschaft. Wirklich können die Arbeiterinteressen aber nur gefördert werden, wenn mit besonderem Nachdruck gerade für die schlechter entlohnenden Arbeiterkategorien eingetreten wird. Das ist in den größeren deutschen Gewerkschaften stets geschehen, so auch seitens des Holzarbeiterverbandes zugunsten der Arbeiter kleinerer Berufe und der Arbeiterinnen. Als die Arbeiterinnen sich auch nur in nennenswerter Zahl organisierten, führte der Verband sofort auf der ganzen Linie eine großzügige Bewegung durch. Die finanziellen Aufwendungen dafür sind in der Abrechnung nicht einzeln ausgewiesen, wir wissen aber, daß die Aufwendungen gerade für diese Bewegungen ganz horrend waren.

In größerer Anzahl kamen Arbeiterinnen in Betracht bei den Bewegungen der Korbmacher, Kammacher, Knopfdreher, in Pianomechanik, Harmonika-, Spielwaren-fabriken, ferner in Pinsel- und Bürstenfabriken. So waren allein in Schönheide neben 758 männlichen 464 weibliche Beschäftigte der Bürstenindustrie beteiligt. Bei den Lohnbewegungen der Bleistiftarbeiter in Nürnberg kamen neben

518 männlichen 302 weibliche Beschäftigte in Betracht, die dabei ihre Löhne durchschnittlich um 1 bis 2 Mk. pro Woche steigerten. Bei der ohne Streik erledigten Lohnbewegung der Stuhlrohrarbeiter in Bremen erreichten die beteiligten 145 Arbeiterinnen sogar eine Lohnerhöhung von durchschnittlich 3,15 Mk. pro Woche.

Auf die einzelnen Bewegungen verteilen sich die Arbeiterinnen wie folgt:

	Beteiligte	Streik-tage	Streik-tage	Von diesen waren		
				Berufsbeteiligte	Lehrlinge	nicht organisiert
Angriffstreiks . . . . .	1061	240	821	780	8	33
Abwehrstreiks . . . . .	209	40	169	159	—	10
Ausperrungen . . . . .	201	86	115	92	—	23
<b>Zusammen</b>	<b>1471</b>	<b>366</b>	<b>1106</b>	<b>1081</b>	<b>8</b>	<b>66</b>
<b>Bewegungen ohne Streik:</b>						
Beteiligte	—	—	1885	614	11	1260
<b>Insgesamt</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>2990</b>	<b>1645</b>	<b>19</b>	<b>1326</b>
Bei den Angriffstreiks erhielten ohne Arbeitsniederlegung bewilligt . . . . .	—	—	236	—	—	—
Beteiligte überhaupt	—	—	3228	(1905: 1647)		

Die vorstehend wiedergegebenen Zahlen zeugen von einer günstigen Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiterinnen in der Holzindustrie. Gewiß haben wir die weitaus schwerste Arbeit zur Organisation der weiblichen Arbeitskräfte noch vor uns, aber die bisherigen Erfolge berechtigen zu den schönsten Hoffnungen auch für die Zukunft. Und gerade die Tätigkeit des Holzarbeiterverbandes im letzten Jahre im Interesse der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterinnen wird uns bei unserer künftigen Agitations-tätigkeit gute Dienste leisten. Hoffen wir, daß wir bei dieser schwierigen Agitation seitens der weiblichen Mitglieder des Verbandes selbst wirksame Unterstützung finden. E. D.

### Zur Frage der Fürsorgeerziehung.

Der 14. Internationale Kongress für Hygiene und Demographie hat kürzlich in Berlin getagt. Das umfassende interessante Beratungsmaterial schloß auch die Erörterung der Fürsorgeerziehung ein, und zwar behandelte man die Frage vorzüglich vom Standpunkt der Fürsorge für Schwachsinnige. Nach dem Referate von Wilhelm Weygandt aus Würzburg, der als bedeutendste Autorität auf diesem Gebiete gilt, wurde folgende Resolution angenommen: Die gegenwärtige Organisation unter anderem der Fürsorgeerziehung reicht nicht aus. Es ist Sorge zu tragen, daß nicht allein Hausväter und Lehrer (oder die Mutel), sondern in erster Linie der Arzt ein Wort mitzusprechen habe. Sittlich gefährdete und defekte Kinder gehören in die Fürsorgeerziehung, epileptische, nerven- und geisteskrante Kinder wiederum in besondere Anstalten. — Wie wenig die soziale Fürsorge für geistig oder sonstig abnorme Kinder geregelt ist, legte Dr. Fürstenheim aus Berlin in einem zweiten Referat dar. In Preußen zum Beispiel ist die Frage der Kostendeckung für die besondere Erziehung anormaler Kinder bis heute nicht geregelt worden; ein öffentlicher Kostenträger existiert vorläufig nur bei denjenigen Kindern, bei denen die Voraussetzungen des preussischen Fürsorgeerziehungsgesetzes vorliegen: nämlich entweder die Gefahr völliger sittlicher Vernachlässigung des Kindes oder aber schwere erzieherische Vernachlässigung durch die Eltern. Da die preussische Rechtsprechung angenommen hat, die Gefahr der sittlichen Vernachlässigung eines Kindes sei erst gegeben, wenn es bereits ein Delikt begangen habe, so bleibt dem Unbemittelten heute die notwendige Hilfe gerade in den Fällen versagt, in denen sie sich zur Rettung ihres Kindes rechtzeitig Rat suchend an den Arzt oder eine andere berufene Person wenden. Die Lücken in der Gesetzgebung erklären sich zum Teil daraus, daß bei der Schaffung der heute geltenden Gesetze die eigenartigen Zustände der Schwachsinnigen und geistig-sittlich Anormalen und Kranken noch nicht bekannt waren. Nachdem die Forschung in der letzten Zeit auf diesem Gebiete mit Erfolg tätig gewesen ist, ist es an der Zeit, daß Gemeinden, Provinzen und Staaten die notwendigen Mittel zur rationalen Fürsorge bewilligen.

Solche rückständigen Verhältnisse bestehen nicht nur in Preußen. Überall im deutschen Vaterlande, wo unsere Parteigenossen mitzuwerden haben in Fragen der Fürsorge- und Zwangs-erziehung in den Gemeinden, können sie ein Liedlein davon singen, mit wie viel Verständnislosigkeit, mit welcher großen Vorurteilen sie gerade auf diesem wichtigen Gebiete zu kämpfen haben.

Aus meiner Skizzenmappe nur zwei charakteristische Federzeichnungen, deren Gegenstände zu gleicher Stunde das Armenratskollegium einer Stadtgemeinde beschäftigten:

Die Eltern eines noch nicht neun Jahre alten Mädchens werden mit der Bitte vorstellig, das Kind in eine Zwangs-erziehungsanstalt zu verbringen. Das Kind hatte schon mehrere Eigentumsvergehen begangen, wofür der Vater, der nur ein mäßig entlohnter Arbeiter ist, haftbar gemacht wurde. Zuletzt hatte das Kind etwas aus einer Jahrmarktbude entwendet, und es war den Eltern von der Schulbehörde nahe gelegt worden, das Kind der Zwangs-erziehung zu übergeben. Trotz einer entschiedenen Opposition von sozialdemokratischer Seite wurde dem Antrage der Eltern entsprochen. Nichts nützte der Einwand, daß bei einer derartigen verbrecherischen Neigung nicht die



Strafe eine Rolle zu spielen habe, daß es als verfehlt bezeichnet werden müsse, wenn ein Kind von neun Jahren als unverbesserlich aus dem Verbands der Familie, aus der Gemeinschaft und dem Umgange mit gutartigen Kindern ausgeschlossen werde. Umsonst war der Hinweis, daß bei solchen wiederholten Delikten eines Kindes der Psychiater die geeignete Persönlichkeit wäre, ein Urteil abzugeben! Die Mehrheit des Kollegiums stellte sich auf den Standpunkt: In Familienpflege kann man das Kind nicht tun, die Ersatzpflicht des Vaters bestünde dort weiter, die Gefahr der Verführung für andere Kinder wäre zu groß usw., also — bleibt nur die Zwangserziehung in der geschlossenen Anstalt — woraus noch selten jugendliche Sünder dauernd und innerlich gebessert entlassen wurden. — Bis zum 21. Jahre steht nun das Mädchen, wenn es nach dem schulpflichtigen Alter in einer Arbeitsstelle untergebracht ist, unter Polizeiaufsicht, wird es durch diese kontrolliert und „gebessert“ werden. Der Vater, der die Kosten der Anstaltserziehung unendlich tragen kann, geht — weil Staat und Gemeinde für diese Armenlast aufkommen müssen — eines Teiles seiner bürgerlichen Ehrenrechte verlustig, er verliert sein Wahlrecht! Aber dafür ist auch ein neunjähriges Kind, das schon so „raffiniert“ ist, unschädlich gemacht worden.

Das zweite Bild! Ein Knabe, 17 Jahre alt, hat eine siebenmonatige Strafhaft hinter sich. Ursache: Eigentumsvergehen. Aus der Familienchronik ist zu berichten, daß der Großvater seit Jahren ein häufiger Gast der staatlichen Arbeitshäuser ist, daß keines der vielen Alterskategorien einen so großen Umfang aufweist wie das seine. Die Mutter leidet an Blutbrechen, der Vater ist lange schon an der Schwindsucht gestorben. Der Stiefvater ist Quartalskäufer. Der älteste Bruder kam wegen eines Diebstahls in frühem Kindesalter in eine Erziehungsanstalt und kehrte von dort so „gebessert“ zurück, daß die eigene Mutter sagt, es gäbe keine Schlechtigkeit, zu der er nicht fähig wäre. Er verläßt heute ein Gefängnis, um bald ein anderes aufzusuchen; bald ist es ein Diebstahl, bald ein Betrug, bald ein Sittlichkeitsvergehen, die ihn dahin zurückzuführen. Mit zynischem Hohne hatte der junge Mensch unlängst die moralische Verantwortung für sein Treiben auf diejenigen abgewälzt, die ihn als Kind den Einflüssen einer Zwangserziehungsanstalt zugeführt hatten. „Dort habe ich alles gelernt, was ich noch nicht wußte, und wenn man es dort gut haben will, muß man heucheln und frömmeln können!“ An dieser traurigen Wahrheit wird wohl nicht zu zweifeln sein!

Der ersterwähnte Bruder dieses jungen Verbrechers war ein gesunder, hübscher und intelligenter Junge. Die Schule konnte ihm nur ein gutes Zeugnis ausstellen, und obgleich oft Schmalhans Küchenmeister war in der kinderreichen Familie, hatte er sich nie an fremdem Gute vergriffen. Nach der Konfirmation hieß es: verdienen! Eine Zigarrenfabrik nahm den Knaben auf, und niemand war erstaunter als der Arbeitsherr, als es sich herausstellte, daß der jugendliche Arbeiter bei einem nächtlichen Einbruchsdiebstahl in dem Fabrikkontor beteiligt war. „Ich hätte ihm das nicht zugetraut,“ äußerte er als Zeuge, „ich war immer zufrieden, er ist zweifellos verführt worden.“

So war es auch. Zwei ältere Mitarbeiter hatten sich seiner als gefügiges Werkzeug bedient. Vor Gericht wurde eine bedingungsweise Freiheitsstrafe von drei Monaten ausgesprochen. Eine Textilfabrik nahm den Knaben auf und lieferte regelmäßig seinen Wochenverdienst zur Bestreitung des elterlichen Haushaltes ab. Das Verhängnis nahte sich ihm nunmehr in Gestalt des auf kurze Zeit der Freiheit wiedergegebenen älteren Bruders, des ehemaligen Anstaltszöglings. Diesem hatte die Großmutter eine Summe Geldes gegeben, damit er auswandern könne. Er beredete nun den Jungen, mit ihm zu wandern, und gab ihm auch die Wege an, wie er, durch einen Griff in fremdes Eigentum, sich Mittel verschaffen solle. Noch auf deutschem Gebiet wurde der jugendliche Missetäter gefaßt, und — eine siebenmonatige Gefängnisstrafe tat nun der Gerechtigkeit Genüge. In wenigen Tagen steht die Entlassung bevor! Die Führung im Gefängnis war tadellos, der Junge lieferte zuletzt schon gut brauchbare Schusterarbeit. Bei einem Besuch der Mutter sank er jammern hinter den trennenden Schranken nieder: „Mutter, ich will schaffen, was ich kann; ich bin zur Einsicht gekommen, nur laß mich vom Gefängnis aus nicht in ein Erziehungsheim bringen, lieber im Gefängnis bleiben!“ Dieser Hilferuf entrang sich der Brust des jugendlichen Sträflings, weil ihm eröffnet worden war, daß er beim Wiedereintritt in die Freiheit, nach vollständig abgehörter Strafe, vom grünen Wagen in Empfang genommen und durch einen Schutzmännchen alsdann entweder einer Anstalt oder einem fremden Meister zugeführt werden solle.

Von sozialdemokratischer Seite wurde nun der Versuch gemacht, die entscheidende Armenkommission dahin zu bestimmen, sich gegen Anwendung solcher Schreckensmethode auszusprechen, durch die nur jeder Rest von Ehrgefühl erdrückt werden würde. Und nur allerenergischstem Einspruch von den wenigen sozialdemokratischen Kommissionsmitgliedern gelang es, daß auch die erzieherischen, psychologischen und pathologischen Seiten des Falles eingehender gewürdigt wurden, trotz des ärgerlichen Protestes bürgerlicher, frommer und liberaler Stadtväter, die meinten: „Wegen so einem Bauzibuben werde man doch nicht soviel Zeit vergeuden; der gehöre eben einfach in eine Anstalt.“

Solche Fälle zeigen, daß die Ausführungen des Dr. Fürstheim nicht genug unterstrichen werden können: „Es ist an der Zeit, daß Gemeinden, Provinzen und Staaten die notwendigen Mittel zu rationaler Fürsorgeerziehung bewilligt werden!“ Unsere Genossinnen müssen auch der Frage der Fürsorgeerziehung ihre Aufmerksamkeit zuwenden und ihr Teil zur Erfüllung der vorstehenden Forderung beitragen. m. g.

## Wöchnerinnenfürsorge in der Schweiz.

Wir haben oft zu beobachten Gelegenheit gehabt, daß man im Auslande der Schweiz in sozialpolitischen Dingen entschieden unrecht tut. Man läßt ihr eine Ehre zuteil werden, die sie dankend ablehnen muß. Wir meinen die Ehre, wie kein anderes Land für das Wohl der arbeitenden Klasse zu sorgen. In Tat und Wahrheit steht die Schweiz in dieser Beziehung hinter anderen Ländern zurück, namentlich auch hinter Deutschland. Wir brauchen nur daran zu erinnern, daß wir weder Alters- noch Invalidenversicherung kennen und daß wir es bis heute noch nicht einmal zu einem Krankenversicherungsgesetz und ebensowenig zu einem Berufsunfallversicherungsgesetz gebracht haben. In der Krankenpflege sind wir auf die jedem Bürger freistehende Versicherung durch freie Krankenkassen angewiesen, auf dem Gebiete der Berufsunfälle müssen wir uns mit lückenhaften und sonst ungenügenden Haftpflichtgesetzen behelfen. Erst im Jahre 1890 wurde in der Schweiz der Grundsatz der staatlichen Kranken- und Unfallversicherung in die Verfassung aufgenommen, aber seine Ausführung sieht noch heute zu erwarten. Einen Teil der Schuld daran trägt allerdings das Volk selbst; denn im Jahre 1900 hat es in der Volksabstimmung ein auf Grund des Verfassungsartikels ausgearbeitetes Gesetz mit wuchtiger Mehrheit verworfen. Die Ablehnung galt freilich nicht dem Problem an sich, sondern der Art seiner Lösung. Jetzt werden die eidgenössischen Räte nächstens eine neue Vorlage zu beraten haben. Der schweizerische Bundesrat hat ihnen mit Botschaft vom 10. Dezember 1906 einen neuen Entwurf zu einem Bundesgesetz betreffend die Kranken- und Unfallversicherung vorgelegt. Botschaft und Entwurf beschäftigen sich auch mit der Wöchnerinnenfürsorge. Wir wollen deshalb die Gelegenheit nicht versäumen, den Leserinnen und Lesern der „Gleichheit“ zu zeigen, was bisher in der Schweiz für die Wöchnerinnen getan wurde, und was in Zukunft für sie getan werden soll.

Die bisherigen Vorschriften beschränken sich auf rein negative Schutzmaßnahmen. Nach dem Bundesgesetz betreffend die Arbeit in den Fabriken vom Jahre 1877 dürfen Wöchnerinnen vor und nach ihrer Niederkunft im ganzen während acht Wochen nicht in der Fabrik beschäftigt werden. Ihr Wiedereintritt in die Fabrik ist an den Nachweis geknüpft, daß seit der Niederkunft wenigstens sechs Wochen verfloßen sind. Ich nenne diese Maßnahme deswegen eine negative, weil das Gesetz einseitig das Verbot der Arbeit der Wöchnerinnen aufstellt, ohne ihnen für den entgehenden Lohn irgendwelche Entschädigung zu sichern. Dieser Mangel hat denn auch in der Praxis zu großen Schwierigkeiten geführt, und ihm ist es zuzuschreiben, daß die Vorschrift meist toter Buchstabe geblieben ist. Die eidgenössischen Fabrikinspektoren haben wiederholt mit Nachdruck auf diesen Mangel aufmerksam gemacht; es ist ihm aber bis heute nicht abgeholfen worden. Die Wöchnerin muß unter der gegenwärtigen Gesetzgebung für die wirtschaftlichen Folgen des Arbeitsverbotes selbst aufkommen; sie ist in besonders schwerer Zeit, die vermehrte Ausgaben bringt, ihres Verdienstes beraubt.

Der Entwurf zu einem Kranken- und Unfallversicherungsgesetz will nun der durch das Gesetz am Arbeiten verhinderten Wöchnerin zu Hilfe kommen. Er macht die Unternehmung von Wöchnerinnen zu einer der Bedingungen, von deren Erfüllung die staatliche Anerkennung und Subventionierung einer Krankenkasse abhängig sein soll. Artikel 11 des Entwurfes bestimmt: „Einer Wöchnerin, welche am Tage ihrer Niederkunft bereits während mindestens sechs Monaten Mitglied einer oder verschiedener anerkannter Krankenkassen gewesen ist, sollen die für einen eigentlichen Krankheitsfall vorgesehenen Leistungen gewährt werden; erlitt die Mitgliedschaft eine Unterbrechung von mehr als zwei Monaten, so wird die vor dieser Unterbrechung liegende Mitgliedschaftszeit nicht berücksichtigt. Ist es bei Wiedereintritt der Erwerbsfähigkeit der Wöchnerin gesetzlich noch nicht gestattet, ihren Beruf wieder aufzunehmen, so soll sie für die weitere Dauer dieser Verhinderung auf mindestens die Hälfte des für einen eigentlichen Krankheitsfall vorgesehenen Krankengeldes Anspruch haben.“ Welches ist nun das für einen eigentlichen Krankheitsfall vorgesehene Krankengeld? Der Entwurf schreibt nur eine Mindestleistung vor, und diese besteht entweder in der freien Gewährung von ärztlicher Behandlung und Arznei oder in der Gewährung eines täglichen Krankengeldes, das bei gänglicher Erwerbsunfähigkeit mindestens 1 Fr. (80 Pf.) betragen soll. Wenn nun auch ein großer Teil der Krankenkassen beide Leistungen miteinander vereinigt hat und bei einem erheblichen Prozentsatz derselben das tägliche Krankengeld mehr als 1 Fr., durchschnittlich etwa 1.20 Fr. (1 Mk.) beträgt, so haben wir es doch mit lächerlich geringen Leistungen an die Wöchnerinnen zu tun. Von einer auch nur annähernd gleichwertigen Entschädigung für den entgehenden Lohnausfall kann da natürlich keine Rede sein, und die besonderen Verhältnisse des Wochenbettes und der Säuglingspflege mit ihren erhöhten Ausgaben finden überhaupt keine Berücksichtigung. Ist die Wöchnerin körperlich wieder hergestellt, durch das Gesetz aber an der Wiederaufnahme der Fabrikarbeit gehindert, weil die sechs-wöchige Schutzzeit noch nicht abgelaufen ist, so soll sie gar nur auf die Hälfte der an sich ungenügenden Leistung Anspruch haben. Die Botschaft des Bundesrates zum Entwurf begründet die Herabsetzung des Krankengeldes auf die Hälfte mit dem Hinweis darauf, daß die körperlich nicht arbeitsunfähige Versicherte eine der allgemein geltenden Bedingungen für die Bewilligung des Krankengeldes nicht erfüllt, und daß sie außerhalb ihres Berufes ihre Zeit anders verwenden könne. Gewiss ist richtig, daß allgemein die Er-

werbsunfähigkeit die Voraussetzung für die Genusssberechtigung der Krankenkassenmitglieder bildet; aber ebenso allgemein wird heute das Wochenbett noch nicht als ein Zustand betrachtet, der als gleichberechtigt mit Krankheit gilt. Der Entwurf bringt das selbst dadurch zum Ausdruck, daß er den Wöchnerinnen die für einen „eigentlichen“ Krankheitsfall vorgesehenen Leistungen zufließt. Haben wir es also ohnehin bei der Wöchnerinnenunterstützung durch die Krankenkassen mit einem Ausnahmefall zu tun, so hat es gewiss keinen Sinn, sich darauf zu berufen, daß die volle Unterstützung der körperlich arbeitsfähigen, aber durch Gesetz von der Fabrikarbeit noch ausgeschlossenen Wöchnerin einer allgemein geltenden Bedingung nicht entspreche. Es stünde daher nichts im Wege, noch einen Schritt weiter zu gehen und der Wöchnerin bis zum Ende der gesetzlichen Schutzzeit nach der Niederkunft die volle Unterstützung zuzulassen zu lassen. Recht merkwürdig nimmt es sich aus, daß die oberste vollziehende Behörde des Landes die Wöchnerinnen darauf aufmerksam macht, daß sie außerhalb ihres Berufes ihre Zeit anders verwenden könnten. Sie bekundet damit ein sehr mangelhaftes Verständnis für die Notwendigkeit und Wichtigkeit der Wöchnerinnen- und Säuglingsfürsorge.

Für die gesetzliche Schutzzeit vor der Niederkunft sieht der Entwurf überhaupt keine Entschädigung vor. Es soll also die Schwangere, die vom Gesetz verpflichtet wird, die Fabrikarbeit zwei Wochen vor der Niederkunft aufzugeben, nach wie vor ihres Lohnes entbehren müssen, ohne Anspruch auf einen Ersatz zu haben. Ja, die Absichten des Verfassers des Entwurfes gehen sogar noch weiter. Er ist der Meinung, man sollte die Schutzzeit vor der Niederkunft überhaupt fallen lassen. In der Botschaft spricht er sich darüber folgendermaßen aus: „Wir haben jedoch bezüglich der schwangeren Frau keine besonderen Bestimmungen aufgestellt, weil die erwähnte Gesetzesvorschrift sozusagen toter Buchstabe geblieben ist, und weil sie wahrscheinlich bei der nächsten Revision des Fabrikgesetzes verschwinden wird!“ Zur Begründung dieses Standpunktes beruft sich der Bundesrat auf einen Bericht der eidgenössischen Fabrikinspektoren, den diese ihrem Entwurf zur Revision des Fabrikgesetzes beigegeben haben, und in dem es heißt: „Wir nehmen davon Umgang, die letztere Vorschrift (betreffend die Schutzzeit vor der Niederkunft) in unseren Entwurf hinüberzunehmen, weil sie sich schlechterdings als undurchführbar erwiesen hat, und zwar deshalb, weil es oft sogar den Schwangeren selbst unmöglich war, den Tag der Niederkunft vorher zu bestimmen, geschweige denn Drittpersonen. Wohl wird ja vom ärztlichen Standpunkt aus der Ausschluß der Schwangeren von der Fabrikarbeit schon einige Wochen vor der Niederkunft gefordert. Es wird aber nach wie vor, wir sind davon überzeugt, den schwangeren Arbeiterinnen, wenn sie es wegen eintretender Beschwerden für notwendig erachten, auf Ansuchen hin der Austritt aus der Fabrik ohne weitere Umstände gestattet werden, auch wenn die Vorschrift wegen des Austritts vor der Niederkunft aufgehoben sein wird!“

In Deutschland hat man im Jahre 1906 durch die Novelle zum Krankenversicherungsgesetz einen anerkanntswerten Schritt vorwärts getan. Man gewährt auch Schwangeren eine der Wöchnerinnenunterstützung gleiche Unternehmung wegen der durch die Schwangerschaft verursachten Erwerbsunfähigkeit bis zur Gesamtdauer von sechs Wochen und sieht freie Gewährung der erforderlichen Hebammendienste und freie ärztliche Behandlung der Schwangerschaftsbeschwerden vor. In der Schweiz dagegen will man in dieser Beziehung rückwärts revidieren. Hoffentlich gelingt es den vereinten Anstrengungen der Arbeiter- und Arbeiterinnenorganisationen, die Schweiz vor der Schmach eines solchen Rückschrittes in der Arbeiterschutzgesetzgebung zu bewahren. Die Gründe, die von den Fabrikinspektoren für die Beseitigung der Schutzzeit vor der Niederkunft angerufen werden, sind absolut nicht stichhaltig. Gewiss mögen in bezug auf die Voraussetzungen der Niederkunft Schwierigkeiten bestehen. Aber diese Schwierigkeiten sind durchaus keine unabwendlichen, und sie sind lange nicht so groß, wie man sie darzustellen beliebt. Bei gutem Willen wird es nicht schwer fallen, eine Formulierung zu finden, die ihren Einfluß noch bedeutend herabsetzt. Und wenn auch hier und da noch Übertretungen vorkommen: haben Gesetzesübertretungen auf anderen Gebieten den Staat jemals davon abgehalten, Vorschriften zu erlassen und alles mögliche zu reglementieren? Abriß sprechen gerade die Schwierigkeiten, von denen die Fabrikinspektoren berichten, viel weniger für die Aufhebung der Schutzzeit vor der Niederkunft, als für ihre Verlängerung und für die materielle Entschädigung während derselben. Ist die Schutzzeit eine längere, so wird es viel weniger darauf ankommen, ob einmal in bezug auf die Voraussetzungen der Niederkunft ein Irrtum von 6 oder 14 Tagen vorkommt.

Wie verfehlt die oben wiedergegebene Ansicht der eidgenössischen Fabrikinspektoren ist, zeigen deutlich die in den letzten Jahren immer zahlreicher gewordenen Erhebungen auf dem Gebiet der Kinderkultur. Es seien hier nur die Zahlen wiedergegeben, zu denen ein Pariser Arzt, Dr. Wachimont, nach längeren, sehr zahlreichen und sehr sorgfältig geführten Beobachtungen hinsichtlich des Einflusses der Ruhe vor der Niederkunft auf das Gewicht der Leibesfrucht gekommen ist. Er fand bei Frauen, die bis zur Niederkunft stehend gearbeitet haben, ein durchschnittliches Gewicht der Kinder von 2 Kilogramm 981 Gramm; bei Frauen, die bis zu ihrer Niederkunft sitzend gearbeitet haben, von 3 Kilogramm 97 Gramm; bei Frauen, die zwei bis drei Monate vor ihrer Niederkunft geruht haben, von 3 Kilogramm 291 Gramm; bei Frauen, die in sitzender Stellung Maschinen bedienten, sank das Durchschnittsgewicht der Kinder auf



2 Kilogramm 950 Gramm, gegenüber 8 Kilogramm 97 Gramm bei den übrigen Frauen mit Arbeit in sitzender Stellung. Weiter fand Dr. Bachimont bei den Frauen mit Ruhe vor der Niederkunft eine mittlere Schwangerschaftsdauer von 269 Tagen, bei den Frauen ohne Ruhe eine solche von nur 247 Tagen. Es ist also gewiß Grund genug vorhanden, weder den schwangeren Arbeiterinnen anheimzustellen, ob sie wegen eintretender Beschwerden die Fabrik verlassen, noch den Arbeitgebern, ob sie denselben den Austritt aus der Fabrik „ohne weitere Umstände“ gestatten wollen.

Freilich, wenn man von der Vorschrift betreffend die Schutzzeit vor der Niederkunft günstige Wirkungen erwartet, ohne durch Schaffung einer Entschädigung für den Lohnausfall den wirtschaftlichen Übelständen zu begegnen, die als Folgen des Ernährungsverlustes auftreten, so wird man sich auch in Zukunft wie bisher über Schwierigkeiten und über Undurchführbarkeit der Bestimmung zu beklagen haben. Es liegt ja auf der Hand, daß die Arbeiterin trotz Schwangerschaftsbeschwerden möglichst lange in der Fabrik zu bleiben trachtet, um möglichst wenig Lohn einzubüßen. Darum hören wir in allen Ländern, wo die Gesetzgebung den Schwangeren vor der Niederkunft die Fabrikarbeit verbietet, ohne daß sie ihnen eine Entschädigung zuspricht, die gleichen Beschwerden der Fabrikinspektoren wie diejenige der eidgehörlichen Beamten, die wir oben angeführt haben. Dies ist in Belgien genau so der Fall wie in England; und in Deutschland war die gleiche Erscheinung zu berichten, solange die schwangeren Arbeiterinnen nicht für den Lohnausfall entschädigt wurden. Es sei hier nur erinnert an den Bericht des Fabrikinspektors für den Kreis Dresden vom Jahre 1887, in welchem die Schwierigkeit der Kontrolle über die betreffende Bestimmung darauf zurückgeführt wird, daß die schwangeren Frauen und Mädchen ihre Schwangerschaft solange wie möglich zu verheimlichen suchen, um bis zum Augenblick der Niederkunft verdienen zu können. Hat der Bundesrat in bezug auf die Schutzzeit nach der Niederkunft eingesehen, daß ihre Wirksamkeit in ganz hervorragender Weise von der Gewährung einer Entschädigung für den Lohnausfall abhängt, wie konnte ihm entgehen, daß dasselbe der Fall ist und der Fall sein muß in bezug auf die Schutzzeit vor der Niederkunft? Ich habe keine Erklärung für diesen Mangel an Konsequenz und Logik.

Die im Entwurf zu einem Kranken- und Unfallversicherungsgesetz der Wöchnerinnenfürsorge gegebene Lösung kann also nach drei Richtungen nicht befriedigen: hinsichtlich der Höhe der Leistungen überhaupt, in bezug auf die Dauer der vollen Leistungen nach der Niederkunft und wegen des Mangels jeder Leistung während der Schutzzeit vor der Niederkunft. Soll dem Gesetzesentwurf nicht eine allzu große Zahl von Gegnern erwachsen, so werden die eidgehörlichen Räte in jenen drei Punkten den berechtigten Ansprüchen der weiblichen Arbeiterschaft noch in erheblicher Weise entgegenkommen müssen. Gelingt es, die Arbeiterklasse ohne Unterschied des Geschlechtes im Hinblick auf die Gesetzesberatungen zu großen einheitlichen Demonstrationen zu bewegen und zu sammeln, so wird auch gewiß ein ganzer Erfolg nicht ausbleiben. Die Frage der Wöchnerinnenfürsorge hat in der Schweiz noch keine großen Wellen geschlagen; sie scheint mir aber wie kaum eine andere geeignet, das größte Interesse der weitesten Kreise zu wecken, wenn sie ins Volk hineingetragen wird.

Ernst Oberholzer, Zürich.

## Aus der Bewegung.

**Von der Agitation.** Eine öffentliche Frauenversammlung wurde Anfang September in Dortmund abgehalten. Sie war verhältnismäßig schwach besucht, was den Frauen unseres Industriebezirkes, wo sich Schornstein an Schornstein reißt, nicht zur Ehre gereicht. Genosse M. König sprach über: „Frauenorganisation“. Er wies eingehend nach, daß die Proletarierin als Arbeiterin, Hausfrau, Gattin und Mutter so gut wie der Mann ein lebhaftes Interesse am politischen Leben habe und daher über dieses aufgeklärt werden müsse. Aber mit der Aufklärung allein sei es noch nicht getan. Die Frauen des werktätigen Volkes müßten zur Macht werden, um ihrer Erkenntnis gemäß das politische Leben beeinflussen zu können. Daher müßten sie sich zusammenschließen, sich organisieren. Das werde ihnen in Preußen durch das miserable Vereinsrecht erschwert. Das geringe Recht, das dieses den Frauen gibt, müsse voll ausgenutzt werden. Die Frauen müßten sich als freiwillige Beitragszahlerinnen der sozialdemokratischen Partei anschließen. Diese verteidige die Interessen der Proletarierinnen in jeder Hinsicht. Sie kämpfe für gerechte Steuerverteilung, gegen den Lebensmittelpreisanstieg durch Zölle usw., für den Schutz der Arbeiterinnen, für Fürsorge für Mütter und Kinder, sie kämpfe auch für das volle Bürgerrecht der Frau. Der Referent wies überzeugend nach, von welcher Bedeutung es gerade für die Frauen des arbeitenden Volkes sei, das Stimmrecht zu erhalten, um besser gerüstet teilzunehmen am Kampfe der Arbeit um volle Befreiung vom Joche des Kapitals. Er gab einen Überblick über die Entwicklung der politischen und gewerkschaftlichen Organisation der Frauen und gedachte dabei besonders der jungen Dienstbotenbewegung, die er freudig begrüßte. Zum letzten Punkt der Tagesordnung rief Genosse König von einer Delegation der Genossinnen zum Essener Parteitag ab und empfahl für den Wahlkreis Dortmund-Hörde das System der Vertrauenspersonen. Diesem Vorschlag wurde von der Versammlung zugestimmt und Genossin Lex zur Kreisvertrauensperson, Genossin König zur Ortsvertrauensperson für Dort-

mund einstimmig gewählt. Genossin Lex forderte in der Diskussion die anwesenden Frauen auf, sich der Organisation anzuschließen, und ermahnte die organisierte Arbeiterin an ihre Pflicht, ihre weiblichen Angehörigen über die sozialistische Arbeiterbewegung aufzuklären, denn die politisch erzogene Proletarierin sei eine tapfere Mitkämpferin im Kampfe für Wahrheit, Freiheit und Recht.

**Breslau.** Ende September fand für unsere hiesige Frauengruppe ein Veranlassung in der Gräbchener Vorstadt statt, in welcher Genosse Dr. Maurenbrecher ein Referat hielt über das Thema: „Frauenglück“. Genosse Dr. Maurenbrecher verstand es vorzüglich, sich in das Seelenleben der Arbeiterfrauen zu vertiefen, und mit großer Aufmerksamkeit folgten die Anwesenden seinen lehrreichen Ausführungen, die darlegten, wie die Frau von heute eins nach dem anderen von jenen Betätigungsgebieten verloren hat, die früher ihr Glück bedeuteten. In der wirtschaftlichen und physischen Not verkümmern die Frauen der Proletarier zu überbehten, übermüdeten, nervösen, früh alternden Wesen. Die Seele der Frau aber sehnt sich nach höheren Betätigungen als nur nach Schwebeln, Pflichten usw., so nützlich solche Betätigungen sind. Aber während die Frau geistig und körperlich zurückging unter der Last der Pflichten und der wirtschaftlichen Not, hat sich ihr Mann zum gewerkschaftlichen und politischen Kämpfer gefestigt, ist er geistig über sie hinausgewachsen — die Gatten verstehen einander nicht mehr. Sie fühlen, daß sich zwischen ihnen eine Lücke aufgetan hat, die sie kaum noch schließen können. Hier ist der Punkt, wo das erschütterte Glück, das innere wenigstens, durch ein gemeinsames Ideal wieder zu allem Glanze hervorgehoben werden kann. Der Referent zeigte den Frauen, wie wichtig ein gleiches Wahlrecht in den Gemeinden auch für sie ist, wie der politische Kampf nicht nur ein Kampf der Männer, sondern auch ein Kampf der Frauen ist. Wenn Mann und Frau sich die Hand reichen in dem Bewußtsein: Wir streben nach dem gleichen Ziel, wir glücken in derselben Begeisterung, wir kämpfen gemeinsam für das Glück der Kinder, die nicht einst unsern Leidensweg mehr gehen sollen, dann ist der Grund gelegt zum neuen Frauenglück. Nach kurzer Diskussion und einem Schlußwort wurde die Versammlung geschlossen. Von ihren Vorgängerinnen zeichnete sich die letzte Versammlung durch ihrer starken Besuch ganz besonders aus. Ein Zeichen, daß sich die Breslauer Frauenbewegung immer mehr entwickelt, ist auch darin zu sehen, daß es uns gelang, an diesem Abend der „Gleichheit“ 88 neue Leserinnen zuzuführen. Mögen die künftigen Versammlungen denselben Erfolg zeitigen.

**Von den Organisationen.** Am 16. September veranstaltete der Verein der Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse in Erlangen eine allgemeine Frauerversammlung, in welcher Genossin Grünberg über die internationale Frauenkonferenz Bericht erstattete. Der Beifall der zahlreich erschienenen Frauen bewies, daß die Rednerin sich ihrer Aufgabe in vorzüglicher Weise entledigt hatte. Die Genossinnen Ruppenstein und Hättner munterten in der Diskussion die Frauen auf, sich mehr und mehr ihrer Menschenwürde bewußt zu werden und den gleichgültigen Männern zu beweisen, daß sie auch denkfähig sind. Zum Schluß erfolgten einige Neuaufnahmen.

**Jahresbericht der Genossinnen des fünften sächsischen Wahlkreises Dresden-N.** Am 16. September v. J. Genossin Lehmann zur Vertrauensperson der Genossinnen und Genossin Kreyshmar zu ihrer Stellvertreterin gewählt wurde, bestand schon seit längerer Zeit ein Unterrichtskursus für Frauen, welcher alle 14 Tage Dienstags abgehalten wurde, und in welchem Genossin Dunder Erläuterungen des Erfurter Programms gab. Diese Diskussionsabende wurden auch in diesem Jahre fortgesetzt. Während eines größeren Zeitraums, in welchem Genossin Dunder verhindert war, zu unterrichten, führte Genossin Gradnauer die Abende weiter. Anfang Dezember hielt Genosse Krüger den Genossinnen einen Vortrag über: „Die verschiedenen Wahlsysteme, insbesondere das System der Reichstagswahlen“. Die Genossinnen ahnten an diesem Abend noch nicht, daß schon ein paar Tage später der Reichstag aufgelöst werden würde und sie die erhaltene Ausklärung so bald gebrauchen könnten. Den Wahlkampf, der nun entbrannte, kämpften die Dresdener Genossinnen mit ganzer Seele und ganzer Kraft mit. An allen Wahlversammlungen nahmen sie zahlreich teil; auch am Falzen und Austragen von Flugblättern beteiligten sich viele Genossinnen. Ein großes Flugblatt an die Frauen und Mütter wurde von den Genossinnen herausgegeben und einem solchen an die werktätige Bevölkerung beigelegt. Außerdem wurden noch zwei Handzettel auf den Straßen und Plätzen verteilt, der eine davon ausschließlich von Genossinnen. Dabei trat recht klar zutage, wie viel Aufklärungsarbeit unter den Frauen noch geleistet werden muß. Die Genossinnen, welche die Handzettel verteilten, wurden mehr als einmal mit gemeinen Redensarten belästigt, und zwar nicht nur von Männern, sondern auch von Frauen. Leider unterlag bekanntlich diesmal unser Kandidat. Doch lassen sich die Genossinnen deshalb den Mut nicht nehmen, sondern sie werden die Zeit bis zur nächsten Wahl gut ausnützen und sich bestreuen, recht viele neue Kämpferinnen und Kämpfer um die Fahne des Sozialismus zu scharen. Nach dem Wahlkampf wurde die Einrichtung von besonderen Kursen angeregt für diejenigen Genossinnen, die dem schon bestehenden Unterricht in den schwierigen theoretischen Fragen des ersten Teils des Programms nicht zu folgen vermögen. Dieser Unterricht setzt manche Kenntnisse voraus, die viele Arbeiterfrauen infolge ihrer mangelhaften Volksschulbildung nicht haben und sich wegen ihrer Überlastung mit täglichen Arbeiten auch nicht allein aneignen

können. Es mußte deshalb dafür Sorge getragen werden, ihnen auf leichtere Weise die Möglichkeit der geistigen Ausbildung zu geben. Diesem Verlangen wurde durch die Einrichtung von besonderen Unterrichtsabenden entsprochen, die an den Dienstagen stattfinden, an welchen die anderen nicht abgehalten werden. Ein kleines Referat gibt Anregung zum Meinungsaustausch, Fragen werden gestellt, von den Genossinnen beantwortet und von der Leiterin ergänzt und richtiggestellt. Hin und wieder muß eine Schülerin über eine Frage, mit der sie sich etwas näher beschäftigt hat, einen kleinen Vortrag halten, der dann ebenfalls Unterhaltung für den Abend bietet. Es wurden die verschiedensten Fragen behandelt, zum Beispiel: „Der Wert der Arbeit für die Erziehung“, „Über Kindererziehung“, „Die Moral in der häuslichen Erziehung“, „Über Frauenarbeit“, „Die Fabrikarbeit der verheirateten Frau“. Später wurde Ibsens „Nora“ mit verteilten Rollen gelesen und diskutiert. So hoffen wir, die Genossinnen mit der Zeit in die notwendigsten Wissensgebiete einzuführen und sie zu dem nötigen Verständnis für die schwereren wirtschaftlichen Probleme zu bringen. Die Abende, welche sich mit dem Erfurter Programm befassen, sind für die Genossinnen des 4., 5. und 6. Wahlkreises bestimmt, die anderen für die des 5. Wahlkreises. Eine reiche, oft unangenehme Arbeit brachte das verflossene Jahr auch der Kinderschulkommission, welche aus Genossinnen besteht. Am im Herbst v. J. die Milchhändler von Dresden und Umgegend beschloßen, den Preis der Milch von 18 auf 20 Pf. pro Liter zu erhöhen, haben es sich die Mitglieder der Kinderschulkommission angelegen sein lassen, einige Milchhändler ausfindig zu machen, welche bereit waren, die Milch zum alten Preise zu verkaufen. Diesen wurden dann Kundinnen zugeführt. Des weiteren haben die Genossinnen eine Dienstbotenkommission gebildet. Von dieser wurde zunächst ein Flugblatt an die Dienstboten herausgegeben, in welchem die Mädchen darauf aufmerksam gemacht wurden, daß sie Klagen gegen ihre Herrschaften auf dem Arbeiterssekretariat anbringen können. Eine weitere Agitation unter den Dienstboten soll im Herbst d. J. entfaltet werden. Auf der Generalversammlung am 12. Juli haben die Genossinnen das System der Vertrauenspersonen abgeschafft. Statt dessen haben sie jetzt ein weibliches Vorstandsmitglied, die Genossin Lehmann. Die Genossinnen des Wahlkreises werden auch weiterhin treu für die Sache des Proletariats arbeiten und kämpfen.

Martha Kreyshmar.

## Politische Rundschau.

Mit erschreckender Geschwindigkeit vollzieht sich der naturnotwendige Versauungsprozess des Freisinnz. Die Pflicht der Regierungsbediensteten, die Laten des Herrn und Reichers Bülow mindestens stillschweigend zu billigen, geht jetzt allen Grundstößen vor. Der Landrat des Kreises Teltow, ein gewisser Herr v. Stubenrauch, verweigert dem Vorsitzenden des Berliner Vereins jugendlicher Arbeiter auf eine sachliche Beschwerde wegen falscher Handhabung des Vereins- und Versammlungsrechts jeglichen Bescheid und gibt ihm zum Ersatz einen im schnodderigsten Junterstil gehaltenen „Anschauer“ — die Freisinnspresse schweigt oder nennt die unqualifizierbare Leistung „eine prinzipielle Stellungnahme“. Der Berliner Polizeipräsident droht zwei Lehrern an der sozialdemokratischen Parteidiskussion, den Genossen Hilferding und Pannetoe, die Ausländer sind, die Ausweisung an, falls sie ihre Lehrtätigkeit fortsetzen — die Freisinnspresse registriert die blamable Tatsache mit kühlster Gelassenheit und findet kein Wort zur Verteidigung der bedrohten Freiheit der Wissenschaft und des verletzten Gastrechts. Selbst das „Berliner Tageblatt“, das noch vor kurzem mit Herrn Raumann freiherrliche Extratouren tanzte, ist „vernünftig“ geworden und in die Reihe getreten, nachdem sein einst so mutiger Tänzer den Anschluß an die Müller, Fischbeck, Kopsch und Pachnidse gefunden hat. Aber den Inhalt des kommenden Reichstags und der Versammlungsgesetzentwürfe bringen die Blätter höchst bedenkliche Mitteilungen. Die freisinnige Presse begnügt sich — bis auf verschwindende Ausnahmen — mit einem der lendenlahmen Dementi der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“, deren Wertlosigkeit gerichtsnotorisch ist. Ihr ist es nur darum zu tun, sich von der Pflicht zu drücken, an der Hand jener Meldungen die Mindestforderungen zu entwickeln, die der Freisinn auf dem Gebiet des Vereins- und Versammlungsrechts stellen muß. Als erste Aufgabe hat sich der Freisinn gesetzt, dem Reichskanzler keine Verlegenheiten zu bereiten durch unbescheidene Forderungen oder durch unbequeme Kritik. Und Bülow läßt sich's wohl sein in dieser für ihn so bequemen Situation und nützt sie auf seine Weise. Die polizeilichen und gerichtlichen Aktionen gegen die Arbeiterbewegung mehrten sich in geradezu auffälliger Weise. In Königsberg wird eine juristisch unmögliche Justizaktion gegen das dortige sozialdemokratische Organ, die „Königsberger Volkszeitung“, wegen eines Artikels eingeleitet, der anlässlich der Enthüllung eines Denkmals in Memel, das auf die Vorgänge des Jahres 1806 Bezug hat, im Lichte der historischen Wahrheit die Rolle zeigte, die damals Preußens Juntertschaft und die Königin Luise gespielt haben. Bezeichnenderweise war es das freisinnige Königsberger Blatt, die „Hartung'sche Zeitung“, die den Artikel als eine Beschimpfung preussischer Nationalheiligthümer der Öffentlichkeit denunzierte. In Altenburg wird der Redakteur des dortigen sozialdemokratischen Organs, der „Altenburger Volkszeitung“, wegen Beleidigung eines Amtsblattredakteurs trotz zweifelsfreier Führung des Wahrheitsbeweises zu drei Monaten Gefängnis verurteilt, der schimpfliche Jünger des Reichslügenverbandes erhält auf die Wiederklage ganze 20 M. Geldstrafe.



In Straßburg und Stuttgart sieht man gegen sozialdemokratische Redakteure die Zeugniszwangsbaumschraube in Bewegung. Im meiningischen Dorfe Steinbach wird aus einem beiläufigen Kirnradbau eine hochnotpeinliche Auf- und Landfriedensbruchaffäre gemacht. So wertet die Bürokratie die politische Situation, wie sie durch den Bloß geschaffen ist, so leitet sie, die stets eine gute Witterung für das hat, was oben gern gesehen wird, die „Arta der liberalen Jugeständnisse“ ein. In den höheren Regionen läßt man sich das billige freisinnige Angebot natürlich auch schmecken. Herr Holle, der preussische Kultusminister, handhabt mit Energie den Bremselaß seines Vorgängers Studt gegen die Erhöhung der Lehrergehälter. Es ist schier, als wolle die preussische Reaktion durch möglichst ausgiebige Betätigung den Freisinn, der sich selbst dazu verurteilt hat, solche Maßnahmen still und ergeben hinzunehmen, vor aller Welt dermaßen unrettbar kompromittieren, daß er niemals wieder zurück kann. Fragt sich allerdings, ob er überhaupt noch Neigung und Kraft zum Rücktritt aufbrächte! Selbst auf dem Parteitag des linken Flügels des Freisinn, der Deutschen Volkspartei, zu Konstanz blieben die Kritiker der Bloßpolitik in verschwindender Minderheit — Herr Payer, der eben mit Bülow in Norderny zusammen gewesen, siegte mit seiner Empfehlung der Paarungspolitik glatt auf der ganzen Linie. Und einer der Führer der freisinnigen Vereinigung, Herr Pachnicke, macht in einer Broschüre nicht bloß für uferlose Militär- und Flotten- und Kolonialpolitik Propaganda, er plädiert auch schon für Abschwächung der Opposition gegen die Agrarpolitik und leistet sich dazu eine — allerdings noch indirekte — Kritik des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts. Es klingt deshalb durchaus nicht unglaublich, was ein Berliner Blatt über die Abmachungen von Norderny erfahren haben will, daß nämlich die Konservativen möglichstes Entgegenkommen bei der Börsenreform und die Freisinnigen möglichstste Zurückhaltung in Sachen des preussischen Wahlrechts zugesagt haben. Börsenreform für Wahlrecht! Für die Regierung aber wird das Eintreten des Bloß für eine neue große Flottenvorlage abfallen.

Kolonialforderungen werden folgen. Die Ergebnisse der Dernburgschen Sprichtour werden, wie alle Meldungen erkennen lassen, kostspielige Eisenbahnbauten sein, für die der deutsche Steuerzahler die Mittel zu liefern hat. Nebenbei zeigen die Berichte der Dernburg auf Schritt und Tritt folgenden Reporter der „nationalen Presse“ auch noch andere interessante Dinge, wie zum Beispiel, daß sich die deutschen Kulturpioniere, das heißt die Pflanzler Ostafrikas, bei ihren Belagen mit dem Zertrümmern des Geschirrs und der Möbel zu beustigen pflegen, und daß die Regierung die Eingeborenen bestimmter Bezirke für 90 Tage den Pflanzern als Arbeitsklaven liefert! Ergänzt werden diese Feststellungen durch die des Beleidigungsprozesses, den der Zentrumsabgeordnete Koeren gegen den ehemaligen Bezirkshauptmann in Logo, Herrn Schmidt, angestrengt hatte. Die Verhandlung zu Köln enthielt ein System der brutalsten Beamtenwillkür, eine wahre Pascha- und Haremswirtschaft. Nichtsdestoweniger fällt die freisinnige Presse jetzt über Koeren her. Denn die Kolonialverwaltung ist für die Bekehrte jetzt sakrosankt, und das Zentrum muß daran verhindert werden, in den Bloß zu kommen.

In Frankreich konsolidiert sich von Tag zu Tag mehr der antisozialistische Bloß der bürgerlichen Parteien. Gegen die „antipatriotische“ Sozialdemokratie heßt die gesamte Presse der Bourgeoisie vom rechten bis zum linken Flügel. Der Renegat Briand führt den edlen Reigen. Besonders erbot sind die Beutepolitiker aller Farben über den mutigen Protest unserer Genossen gegen das unglückselige Marokkoabenteuer. Das radikale Ministerium scheut die elendesten Polizeimittel nicht, um den Eindruck der Aktion herabzumindern, die die Sozialisten Frankreichs in Gemeinschaft mit denen Spaniens führen. Am 5. Oktober wurde der spanische Genosse Pablo Iglesias, der in einer großen Protestversammlung in Paris sprechen wollte, mit drei anderen Spaniern ausgewiesen, was den Fortgang der Protestbewegung allerdings nicht aufhält.

In Oesterreich ist die Sozialdemokratie mit frischer Kraft in eine Bewegung um das allgemeine gleiche Wahlrecht für Landtage eingetreten und in Wien hat sie bereits Teilerfolge erzielt. In Ungarn scheint die herrschende Klasse es auf einen ersten Kampf antworten lassen zu wollen. Bereits die Organisationen von hundert Orten haben sich zur Teilnahme an dem großen Demonstrationstreik verpflichtet, der am 10. Oktober stattfinden soll. Die korrupte Koalitionsregierung hat darauf mit dem Verbot des geplanten Aufzugs der Massen vor dem Parlament zu Budapest geantwortet.

In Rußland sind die Wahlen der Bevollmächtigten der ersten Stufe (für die Duma) beendet. Bei dem verwickelten Wahlsystem läßt sich über die Zusammensetzung der dritten Duma noch nichts sagen, wohl aber kann man aus den bisherigen Resultaten die Stimmung der Bevölkerung erkennen. Vor allen Dingen zeigen sie, daß die äußerste Rechte, der berüchtigte Bund der wahrhaft russischen Leute, die vom Zaren protegierte Organisation der Pogromisten, nicht den geringsten Rückhalt im Volke hat. Von mehr als 17000 Bevollmächtigten haben die „Schtrussschen“ es nur auf 173 Vertreter gebracht. 17 Prozent der Gewählten bekennen sich zur offenen, teilweise zur äußersten Opposition, unter 2000 Linken sind 468 Sozialdemokraten und 661 Kadetten und Progressisten. Unter den rund 12000 „Parteilosen“, „Rechten“, „Unbekannten“ und „Monarchisten“ aber verbergen sich erfahrungsgemäß sehr viele Oppositionelle, die diese Be-

zeichnung wählten, um polizeiliche Verfolgungen zu entgehen. Die Regierung hat also keinen Grund, sich dieser Wahlen besonders zu freuen. Und das trotz des Staatsstreichs- und trotz des Fernbleibens großer Wählerkreise von den Wahlen, das sich zum Teil erklärt aus Ermüdung und Gleichgültigkeit, zum Teil (namentlich bei der Arbeiterschaft) aus prinzipieller Abneigung, zum Teil aus direkter Irreführung und Terrorisierung der Wähler durch die Polizei. Alles in allem beweisen diese Wahlen, daß es dem Schreckensregiment Stolypins nicht gelungen ist, die revolutionäre Energie des russischen Volkes zu brechen.

In Polen und in den Ostseeprovinzen hat dieses Blutregiment in den letzten Wochen wieder besonders furchtbar gehaust. In Lodz war der Fabrikant Silberstein durch einen über brutale Aussperrung verzwelfelten Arbeiter erschossen worden. Da der Täter nicht gefunden werden konnte, hat der Generalgouverneur sieben Arbeiter und eine Arbeiterin ohne jeden Prozeß erschießen lassen, nachdem er durch Folterung der gesamten Arbeiterschaft der Silbersteinschen Fabrik herausbekommen hatte, daß jene acht die Vertrauensleute der Sozialdemokratie seien. Unererschüttert aber durch solche Greuel verrichtet die Sozialdemokratie ihre gefährvolle Arbeit weiter. Die russische Revolution lebt. H. B.

### Gewerkschaftliche Rundschau.

Selbst gegen den minimalsten Arbeiterschutz versuchen profitwütige Unternehmer Sturm zu laufen. Das geschieht besonders in Industrien, in denen das Kleingewerbe vorherrscht. Die Bäckermeister haben ja darin bekanntlich so ziemlich den Rekord geschlagen. Zur Abwechslung versuchen jetzt die Inhaber der Damenkonfektions-Detailgeschäfte, den Arbeiterinnenschutz zu beseitigen. Sie haben an den Minister des Innern eine Eingabe gerichtet, in der sie verlangen, daß die Arbeiterinnen dem kaufmännischen Personal gleichgestellt werden. Sie begründen ihren Wunsch damit, daß ihre Arbeiterinnen nur kleine Änderungen machen, also nicht, wie die Verordnung es vorsieht, in Werkstätten arbeiten. Die Inhaber dieser Geschäfte sind nämlich oft von der Gewerbeinspektion in Strafe genommen worden, weil sie an Sonnabenden Schneiderinnen noch über 5½ Uhr abends beschäftigten, und dieser Gefahr möchten sie in Zukunft entgehen. Hoffentlich wird dem Verlangen der Geschäftsinhaber nicht nachgegeben, denn das würde nichts anderes bedeuten, als daß für einen Teil der Arbeiterinnen eine wichtige Schutzbestimmung illusorisch gemacht wird. Und die Wirkung ginge über die Damenkonfektion hinaus. Die schlechten Beispiele würden zur Nachahmung in anderen Gewerben anreizen und auch die dort durch Gesetz zwangsweise eingeführten guten Sitten verderben. Es darf auch keine Konzession gemacht werden an die liebe Gewohnheit des bummeligen Publikums, das meist durch eigenes Verschulden Sonnabends erst im letzten Augenblick seine Einkäufe zu besorgen pflegt. Der Arbeiterinnenschutz steht höher als die Rücksicht auf die Bequemlichkeit und Gewohnheit. In gewisser Beziehung liegt seine Durchführung auch im Interesse der Geschäftsinhaber selbst, da durch die Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften eine unsolidere Konkurrenz aufgehoben wird, welcher der Fortfall der Bestimmungen Tor und Tür sperrangelweit öffnen würde.

Der Zustand im Senftenberger Kohlenrevier steht im Zeichen wüster Ausschreitungen der lieben Arbeitswilligen. Diese sind von den rühmlichst bekannten Streikbrecheragenten unter den verlockendsten Versprechungen zusammengetrommelt worden und sehen sich nun in ihren Erwartungen enttäuscht. Gewerkschaftliche Disziplin, die namentlich bei Streiks notwendig ist, fehlt ihnen, und so machen sie ihrem Unmut in Kravallen Luft. Dienstfertige Scharfmachergefallen werden natürlich auch hier wieder versuchen, die Wahrheit umzumünzen und die Ausschreitungen den Ausständigen aufs Konto zu schreiben. Solange die „dem Staate nützlichen Elemente“ wie Banditen gegen die Ausständigen wüteten, erfreuten sie sich des größten Schutzes der Behörden, nun aber, da sie auch gegen die Unternehmer und deren Helfershelfer auftreten, können die christlichen Sicherheitsorgane nicht mehr beide Augen zudrücken. Der Zustand scheint übrigens an geringer Beteiligung zu leiden. Nach Angabe der Streikleitung sind über 2000 Grubenarbeiter im Ausstand, ein leider nicht erheblicher Teil von den im Bezirk Beschäftigten, deren Zahl etwa 14000 beträgt. Die Unternehmerorgane behaupten, daß die im Betrieb befindlichen Gruben über drei Viertel der Gesamtproduktion zulage fördern. Mangelnde Einigkeit der zum Teil aus Nichtdeutschen bestehenden Arbeiterschaft gefährdet wieder einmal den Sieg der gerechten Sache.

In der Textilindustrie scheint sich eine größere Lohnbewegung der Spinnereiarbeiter und -arbeiterinnen in Leipzig und Umgebung vorzubereiten, nachdem in der Kammgarnspinnerei in Gaußsch die Arbeiter kürzlich eine Lohnzulage von etwa 5 Prozent erungen haben. Es kommen etwa 4000 Personen in Betracht. Gefordert wird für Arbeiter ein Mindestwochenlohn von 28 M., für Arbeiterinnen von 18 bis 14 M.

Im Berliner Konfektionsgewerbe droht der durch Tarifvertrag geschlossene Friede wieder gestört zu werden. Die Unternehmer hatten die Innehaltung des abgeschlossenen Vertrags von der Bedingung abhängig gemacht, daß die Einführung des neuen Tarifs durch die Schneider und Schneiderinnen bis zum 1. September bei 70 Prozent der Firmen bewirkt sein sollte. Die Arbeiter und Arbeiterinnen sind den unsicheren Kantonnisten unter den Unternehmern auf die Wade gerückt und behaupten, daß bereits 70 Prozent der nach dem Handelsregister eingetragenen Firmen den Tarif anerkannt haben. Die Unternehmer be-

streiten das, weshalb es wahrscheinlich zu neuen Kämpfen kommt. Es ist die bekannte bequeme Praxis, die von den Unternehmern geübt wird: nämlich den Arbeitern allein die Verpflichtung der Tarifdurchführung aufzuhalsen, während sie doch selbst dazu mitverpflichtet sind. Bei ehrlicher Absicht zur Durchführung des Tarifs stände ihnen auch manches Machtmittel gegen ihre tarifgegnerrischen Kollegen zur Verfügung. Aber sie wollen den Vertrag nicht und versuchen auf diese Art sich seiner zu entledigen. Hoffentlich macht ihnen die Arbeiterschaft einen dicken Strich durch die unehrliche Rechnung.

Im Berliner Stauigewerbe scheint man ebenfalls sehr zum Streik geneigt zu sein. Die Forderung der Arbeiter und Arbeiterinnen nach Verkürzung der Arbeitszeit von 9 auf 8½ Stunden wurde glatt abgelehnt, ebenso die Einführung von Mindestlöhnen an Stelle der jetzt bestehenden Durchschnittslöhne. Anstatt der geforderten Zulage von 3 Pf. pro Stunde für Arbeiter und Arbeiterinnen wollten die Unternehmer eine Zulage von 2½ Prozent dreimal während der dreijährigen Tarifperiode gewähren, was einer jedesmaligen Erhöhung des Lohnes um 1 Pf. gleichkommen würde. Die Verammlung der Stauarbeiter lehnte dieses Zugeständnis ab und beschloß, allerdings gegen eine starke Minorität, sofort in den Streik einzutreten. Durch Bemühung der Organisationsleitung kam dieser Beschluß einstweilen nicht zur Ausführung; es soll zunächst erst das Gewerbegericht als Einigungsamt angerufen werden. Besonders interessant für uns ist, daß die Unternehmer die Arbeitsbedingungen bewilligen wollten, welche für die Arbeiterinnen gefordert wurden. In diesem Zugeständnis macht sich, wie oft schon beobachtet, die Tatsache geltend, daß im Buchbindergewerbe und den verwandten Berufen die Arbeiterinnen eine ausschlaggebende Rolle im Produktionsprozeß spielen und daß daher auch ihre Haltung von wesentlichem Einfluß auf den Gang der Lohnbewegungen ist. Auch in Eisenberg haben die Arbeiter und Arbeiterinnen die Kündigung eingereicht, während in Eisenberg ein Tarif mit 9½stündiger Arbeitszeit und entsprechenden Lohn erhöhungen zur Einführung gelangte.

In der Kartonnageindustrie wird es ebenfalls allgemein recht lebendig. An der Bewegung in Annaberg-Buchholz, die dem Kampfe um das Koalitionsrecht gilt, sind 200 Personen beteiligt, und sie droht täglich größere Dimensionen anzunehmen. In der Kartonnageindustrie Berlins bereitet sich eine Lohnbewegung vor. Verlangt wird die Festsetzung von Minimallöhnen für Zuschneider und Zuschneiderinnen, sowie ein Akkordtarif, ferner Regelung der Arbeitszeit und des Lehrlingswesens. Es kommen vor allem Lehrlingmädchen in Frage, die in diesem Gewerbe besonders rücksichtslos ausgebeutet werden. Auch für die in der Branche beschäftigten Heimarbeiterinnen, etwa 700, soll etwas geschehen. Die Unternehmer verhalten sich ablehnend, und sie begründen ihren Standpunkt mit dem schlechten Geschäftsgang in Berlin, der durch die unsolidere Konkurrenz der Provinz verschuldet ist. Auch anderorts sind Lohnbewegungen im Kartonnagegewerbe zu melden, so in Frankfurt a. M.

Zu unserem lebhaften Bedauern müssen wir verzeichnen, daß in einem der Verbände, die einen starken Stamm weiblicher Mitglieder aufweisen, im zweiten Quartal d. J. ein bedeutender Rückgang der organisierten Arbeiterinnen eingetreten ist. Es ist der Buchbinderverband, der 1214 männliche und 8480 weibliche Mitglieder zählt. Der gemeldete Verlust an weiblichen Mitgliedern beträgt 1281, während die Zahl der dem Verband beigetretenen Arbeiter in der gleichen Zeit um 385 gestiegen ist. Hoffentlich wird diese Scharte durch intensive Agitation unter den Arbeiterinnen des Gewerbes bald wieder ausgeweht. Mögen unsere Genossinnen überall eifrig das Ihrige dazu beitragen. #

### Notizenteil.

#### Dienstbotenfrage.

Der Verein der Dienstmädchen, Wasch- und Scheuerfrauen von Hamburg, Altona und Umgebung, sich Hamburg, beruft hiermit seine erste Generalversammlung ein. Sie findet statt Donnerstag den 7. November 1907, abends 7½ Uhr, im Gewerkschaftshaus (oberer Saal). Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes; 2. Wahl des Gesamtvorstandes; 3. Wichtige Vereinsangelegenheiten. Zahlreicher Besuch wird erwartet. Mittwoch den 13. November findet das erste Stiftungsfest des Vereins im Gewerkschaftshaus (Gr. Saal) statt, wozu wir unsere Mitglieder nebst Angehörigen freundlichst einladen. Mit Gruß

Der Vorstand. J. A. Luise Kähler.

Der Verein der Dienstmädchen, Wasch- und Scheuerfrauen Hamburgs hielt am 12. September eine Mitgliederversammlung ab. Genosse Henze sprach über den „Wert der Verkürzung der Arbeitszeit“. Seine vorzüglichen Ausführungen fanden lebhaften Beifall. An der Diszussion beteiligten sich Frau Gilowits, Frau Lindner, Frau Mangels und ein jüngeres Mädchen. Nach einer Aufforderung der Vorsitzenden, zur Förderung des Vereins unterwegs weiter zu agitieren, wurde die zahlreich besuchte Versammlung geschlossen, welche der Organisation 9 neue Mitglieder gebracht hatte. Berta Mangels.

Zur Förderung der Dienstbotenorganisation in Leipzig fand am 8. September im Kristallpalast eine von 100 Personen besuchte Versammlung statt. Genossin Zieh-Hamburg hielt das Referat. Sie schilderte zunächst die gesundheitsschädlichen Verhältnisse, denen die Dienenden ausgesetzt sind, und kam dabei auch auf deren Wohnung,



verhältnisse zu sprechen. Hierbei hob sie scharf hervor, daß dieselben oft auch in sittlicher Beziehung die Mädchen Gefahren aussetzen, da zum Beispiel die Tür zum Zimmer des Mädchens nicht immer von innen verschließbar sei, obgleich, wie nachgewiesen, geiles Gelüste der Hausherrn, der Söhne oder Freunde der Familie ihnen nachstelle. Die Ausführungen der Referentin gipfelten in dem Nachweis, daß die vorhandenen Mißstände und vor allem die Gefährdung, die sie noch verschärft, durch eine feste Organisation bekämpft werden müßten. Das Referat wurde mit reichem Beifall aufgenommen. Leider sind in Leipzig die Mitglieder des Vereins noch nicht energisch genug bestrebt, diesem immer mehr Mitglieder zuzuführen; denn trotz der regen Agitation seitens der Genossinnen und der packenden Ausführungen von Genossin Popp traten der Organisation nur 15 neue Mitglieder bei. Dienstboten, organisiert euch, um euch ein menschenwürdiges Dasein zu erringen. — Eine Mitgliederversammlung des Vereins findet Mittwoch den 23. Oktober im Volkshaus statt. Herr Dr. Simon hat das Referat übernommen. Pflicht der Genossinnen ist es, zahlreich zu erscheinen und durch eine energische Agitation für einen guten Besuch zu sorgen. Marie Seifert.

**Tragödie eines Dienstmädchens.** Aus Nürnberg schreibt man uns: Der Ochsgrüßhändler Peter Ochs in Forchheim sucht Dienstmädchen; es gehört aber ein großer Mut dazu, dort in Dienst zu treten, da sich kürzlich infolge von Schikanen und Hunger das bei ihm bedienstete Dienstmädchen Kunigunda Leykam im Ludwigslanal ertränkt hat. Die Kündigung des Mädchens veranlaßte die Dienstherrschaft zu einer gerichtlichen Anzeige. Man versuchte, dieses so durch Einschüchterung zu halten und trieb die Unglückliche so weit, daß sie selbst ihrem Leben ein Ende machte. Die „Forchheimer Zeitung“ schreibt dazu:

„Wir versprechen neulich unseren Lesern, auf den Fall Ochs-Leykam nochmals zurückzukommen, wenn uns einige Briefe zur Verfügung stehen, welchem Versprechen wir heute nachkommen. Ein bei einer hiesigen Herrschaft bedienstetes gewesenes Mädchen schreibt an die Mutter der Kuni Leykam unterm 23. Mai d. J.: „In betreff Ihrer Kuni erlaube ich mir, an Sie zu schreiben. Sie werden wohl darüber erstaunt sein, aber Sie werden mir vollständig recht geben. Kuni hat heute bei Ochs gekündigt, denn es ist gar nicht zum Schreiben, wie das Mädchen schikaniert wird. Am Sonntagabend war sie in der Maianacht, sangen sie (Ochs) wieder und sagten, daß Kirchenlaufen keinen Wert hat und sie darf nicht hinein. Die Sonntag Nachmittag, wenn die Ochs spazieren gehen und nachts heimkommen, bieten sie der Kuni nicht einmal etwas zu essen an, dann muß sie hungrig bleiben bis am nächsten Tag. Jetzt, wenn die Kirchenszeit angeht, muß sie an den Sonntagen in den Garten und allein Kirchen hüten bis nachts 10 Uhr und alle Tage schon um 4 Uhr aufstehen. Jetzt wollen ihr die Ochs weismachen, sie muß ein Vierteljahr zuvor kündigen, aber wir haben auf der Polizei geklagt und wissen ganz bestimmt, daß wir monatliche Kündigung haben. Es wäre darum gut, wenn Sie selbst einen Brief an die Ochs schreiben würden.“ — Der Abchiedsbrief des unglücklichen Mädchens lautet folgendermaßen:

Forchheim, den Sept. 1907.

#### Liebe Eltern und Geschwister!

Verlassen, verlassen, verlassen bin ich, wie der Staub auf der Straße. Die Welt verlasse ich, nun gehe ich zur Kirche hinaus und weine mich dort aus. Liebe Eltern und Brüder! Da ich es jetzt nicht mehr über das Herz bringen kann, daß am kommenden Donnerstag die Verhandlung ist, und wenn die Ochs schwören, dann müßte ich hinnein (im Gefängnis) bleiben und dann könnte ich mich auch von keinem Menschen mehr sehen lassen, so muß ich aus dem Leben scheiden, aber mein einziger Wunsch wäre es, wenn ich in meiner Heimat begraben würde. In meiner oberen Kommod-Schublade ist mein Sparfläschchen, da halt ihr die 50 M., das Hollfelder Sparfläschchen beträgt 25 M., und Lohn bekomme ich noch 20 M., Summa 95 M. Damit laßt ihr mich schön begraben, und wenn es nicht langt, dann müßt ihr halt das andere darauf zahlen. Nun wünsche ich Euch alles Gute, denn ich kann jetzt nicht mehr weiterschreiben vor lauter Weinen. So verbleibe ich und küsse Euch unter vielen, vielen Grüßen. Euerer Euch stets treu bis in den Tod geliebte Tochter Kunigunde Leykam.

Tante Klara und Better Hans und Tante Kuni in Bamberg und unsere sonstigen Verwandten sollen mich zu Grabe begleiten. Viele Grüße an alle meine Verwandten, Freunde und Bekannten. Aber nun mein letzter Gedanke sei auf Euch, liebe Eltern und Geschwister, gerichtet, aber niemand kann ich mehr sehen von Euch allen. Nun, liebe Mutter, laß den Brief keinem Menschen sehen, denn ich weiß nicht mehr, was ich tue. G. L. F. J. Ch.

Welche Seelenqualen mag das arme Geschöpf ausgestanden haben? Ganze Nächte hindurch weinte das Mädchen bitterlich, so daß es die Nachbarleute hörten, aber nicht wußten, wer so schluchzte. Wegen eines lumpigen Gürtels, den das Mädchen, wie uns dessen Mutter mitteilt, nicht gestohlen, sondern gekauft hatte, klagt man ein junges Menschenkind an, so daß es aus Verzweiflung den Tod sucht. Das ist die Humanität, von der heutzutage gewisse Leute am Vieltisch so viel zu erzählen wissen, ihre Dienstboten aber behandeln, daß es jeder Beschreibung spottet. Der Arbeiter ist nicht nur seines Lohnes wert, sondern es gebührt ihm auch eine menschenwürdige Behandlung, sei er nun Angestellter, Fabrikarbeiter oder Dienstbote.“

Der Fall sollte aufs neue Veranlassung geben, die Dienstmädchen aufzuklären und sie der Organisation zuzuführen. Die kostenlose Stellenvermittlung des Dienstbotenvereins für

Nürnberg ist Bergstraße 5 (Telephon 5554). Dienstmädchen in Stadt und Land, vermittelt euch nie länger als mit monatlicher Kündigung und Entlohnung. Der Fall Leykam beweist aufs neue, wie unaufgeklärt und rückständig die Mädchen leider heute noch sind, wie groß die Brutalität und Roheit so mancher Herrschaften ist.

#### Frauenstimmrecht.

**Die bayerischen Genossinnen im Kampfe für die volle politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechtes.** In der Zeit vom 30. September bis Mitte Oktober finden überall in Bayern öffentliche Frauenversammlungen statt, die, von den Genossinnen oder den organisierten Arbeitern einberufen, der Forderung des Frauenwahlrechts und unbeschränkter Vereins- und Versammlungsfreiheit dienen sollen. In allen Versammlungen gelangt die entsprechende gleiche Resolution zur Annahme, die dem bayerischen Landtag übermitteln wird. Die Demonstration ist nach einer Anregung unserer Genossin Grünberg bereits im vorigen Jahre beschlossen worden. Ein Artikel über „die Forderungen der Frauen an den bayerischen Landtag“, der durch die gesamte Parteipresse des Landes ging, hat sie wirksam vorbereitet. In ihm hat Genossin Grünberg überzeugend die Notwendigkeit nachgewiesen, das Frauenwahlrecht einzuführen und Artikel 15 des bayerischen Vereinsgesetzes zu beseitigen. In Bayern ist heute mit etwa 1/4 Million Frauen und Mädchen fast die Hälfte der gesamten weiblichen Einwohnerchaft berufstätig. Angesichts dieses Standes der Dinge äußerte der Zenträmter Dr. Heim: „Das Frauenwahlrecht wird kommen.“ Trotz alledem halten die herrschenden Gewalten die Frau politisch rechtlos, sie wollen, daß sie politisch tot sei, weil sie ihr politisches Leben fürchten, nicht genug damit, daß das weibliche Geschlecht kein Wahlrecht besitzt, wird ihm durch § 15 des bayerischen Vereinsgesetzes auch das Vereins- und Versammlungsrecht in unerträglicher Weise eingeengt. Dieser verbietet nämlich, daß „Frauenspersonen“ wie Minderjährige Mitglieder politischer Vereine sind oder an deren Versammlungen teilnehmen. Zwar hat die Novelle zum Vereinsgesetz vom 15. Juni 1898 des Gesetzes Unvernunft ein wenig gemildert, sie erlaubt Frauen die Beteiligung an Vereinen, die Berufs- oder Ständesinteressen vertreten. Aber zwischen dem politischen Leben und den Berufsinteressen sind heute so viele verknüpfende Fäden gesponnen, und der Gesetzeswort ist so lauschförmig dehnbar, daß die Behörden sich in seiner Praxis oft nicht auskennen. Das Organisations- und Versammlungsleben der Frauen des werktätigen Volkes leidet am meisten unter dem reaktionären Stande der Dinge. Häufig genug kommt es vor, daß Frauen aus Gewerkschaftsversammlungen ausgewiesen werden, weil der Überwachende diese als politische Veranstaltungen betrachtet. Auf die eingelegte Beschwerde lautet der behördliche Bescheid kurz und bündig: der Beamte hat sich geirrt. Wenn es der liebe Zufall oder — sonst was fügt, daß sich der Beamte bei folgenden Versammlungen abermals „irrt“, so kann den Frauen auf lange Zeit hinaus auch das gewerkschaftliche Versammlungsrecht vollständig illusorisch gemacht werden. Wie frisch und munter im Unterlegen Behörden sein können, erhellt aus der Tatsache, daß Genossin Grünberg seinerzeit nicht einmal ihre Abrechnung im Gewerkschaftskartell Nürnberg geben konnte, weil dieses als — politischer Verein angesehen wurde. Der bestehende Zustand schreit laut nach Abänderung. Den Frauen und Mädchen, ohne Unterschied des Alters, volle Vereins- und Versammlungsfreiheit zu gewähren und das Frauenwahlrecht für alle Frauen und Mädchen über 20 Jahre einzuführen, das sind die zwei Forderungen, die in den beschlossenen Demonstrationen erhoben und in der folgenden Resolution dem bayerischen Landtag unterbreitet werden sollen:

„Mit Rücksicht auf die Bedeutung, welche die Frau im Erwerbs- und Kulturleben des modernen Staates erlangt hat, ist die politische Betätigung der Frau zur Wahrung ihrer staatlichen und wirtschaftlichen Interessen eine zwingende Notwendigkeit geworden. Für diese Mitarbeit fehlen in Bayern die gesetzlichen Vorbedingungen, den Frauen ist das Wahlrecht versagt und die Mitgliedschaft in politischen Vereinen verboten.“

Die in heutiger Versammlung anwesenden Frauen richten deshalb an den bayerischen Landtag das Ersuchen, durch entsprechende Änderung der einschlägigen Gesetze den Frauen zum bayerischen Landtag, unter derselben Voraussetzung wie den Männern, das aktive und passive Wahlrecht zu gewähren und die Schranken, welche der politischen Betätigung der Frauen durch das bayerische Vereins- und Versammlungsgesetz gezogen sind, zu beseitigen.“

Für das Frauenwahlrecht zu den Landtagen der österreichischen Kronländer und zu den Gemeindevertretungen wird die Sozialdemokratie bei dem eingeleiteten Wahlrechtskampf energisch eintreten. Genosse Eidersch, der Referent zu der Frage, betonte stark, daß die programmatische Forderung des Frauenwahlrechts in diesem Kampfe stets rückhaltlos zum Ausdruck kommen müsse. Auch in der Diskussion über „die nächsten Aufgaben der Sozialdemokratie im Parlament“ wurde das Frauenwahlrecht berührt. Genossin Schlesinger forderte die Fraktion auf, innerhalb und außerhalb des Parlaments energisch für diese Forderung einzutreten und sich auch des Wöchnerinnen- und Kinderschutzes anzunehmen, damit ihr die Merkmalen nicht ausbleiben. Genosse Dr. Adler antwortete in seinem Schlußwort darauf, daß die Fraktion sich ihrer Pflicht voll bewußt sei, die Interessen der proletarischen Frauen auf politischem wie wirtschaftlichem Gebiet zu vertreten, und daß um so mehr, als die Frauen selbst keine Vertretung im Parlament hätten.

#### Sozialistische Frauenbewegung im Ausland.

Eine kräftige Förderung der proletarischen Frauenbewegung Österreichs hat der letzte sozialdemokratische Parteitag zu Wien gebracht. In das neue Parteistatut wurde ein Passus aufgenommen, welcher die Einsetzung weiblicher Vertrauenspersonen fordert. Er lautet: Weibliche Vertrauenspersonen sind tunlichst an allen Orten im Einverständnis mit der Parteiorganisation des Ortes zu wählen und ihre Adressen sind dem Frauenreichskomitee bekannt zu geben. „Das Frauenreichskomitee wird von der Frauenreichskonferenz, die in jedem zweiten Jahre im Anschluß an den ordentlichen Parteitag stattfindet, gewählt. Für die Art der Durchführung der Wahlen sind die von der Frauenreichskonferenz beschlossenen Bestimmungen maßgebend. — Um den Genossinnen eine Vertretung zu sichern, wurde die nachstehende Bestimmung in das Parteistatut aufgenommen: „In Agitationsbezirken, in denen eine Frauenorganisation besteht, können drei Delegierte (statt der statutarischen zwei) entsendet werden, wenn ein Mandat einer Frau übertragen wird.“ Genossin Popp hatte im Namen des Frauenreichskomitee beantragt, zu bestimmen, daß dort, wo Frauen sich in erheblicher Anzahl an der Parteiarbeit beteiligen, das eine der beiden Mandate, welche das Statut als die Regel ansieht, einer Genossin übertragen werden solle. Sie bekämpfte die Fassung des Entwurfs als eine Bestimmung, die den Genossinnen ein Sonderrecht einräumt. Der Parteitag entschied sich jedoch für diese Fassung. Er beschloß noch, die „Arbeiterinnen-Zeitung“ als Parteiorgan anzuerkennen und wählte Genossin Popp in den Parteivorstand.

#### Frauenbildung.

**Frauen im Kunstgewerbe.** Die seit Frühjahr 1878 in Karlsruhe errichtete Kunstgewerbeschule mit selbständiger organischer Einrichtung ist dem Ministerium des Innern unterstellt. In ihr sollen tüchtige Kräfte für die Bedürfnisse des Kunsthandwerkes und Lehrkräfte für den Zeichenunterricht herangebildet werden, um die kunstgewerbliche Betätigung im ganzen Lande anzuregen, zu fördern und zu unterstützen. Die Schule hat eine Fachabteilung für drei Jahreskurse, eine besondere Winterschule für Dekorationsmalerei (Malen, Freihandzeichnen, Naturstudien) und eine Abendschule vornehmlich zur weiteren Ausbildung der Gewerbegehilfen. Die Fachschule umfaßt Architektur, Bildhauerei, Ziselieren, Dekorationsmalerei, Glasmalerei, Keramik und Zeichenlehrfach. Die Aufnahme der Schüler erfolgt ohne Unterschied des Geschlechtes; für das ganze Schuljahr beträgt das Schulgeld 60 M.; an Landesangehörige werden Stipendien aus Staatsmitteln gewährt, dürftige Besucher können vom Schulgeld befreit werden. Wie weit das weibliche Element an dieser kunstgewerblichen Institution beteiligt ist, zeigt uns der Bericht aus dem vorigen Anstaltsjahre. Dem Lehrkörper gehörte Frau Käthe Roman-Försterling als Lehrerin für das Malen an. Unter den 127 ständigen Besuchern des Unterrichtes befanden sich 26 Schülerinnen, ferner nahmen 2 Abendschülerinnen am Unterricht teil. Die Altersgrenzen gingen vom 17. bis zum 33. Jahre. Die meisten weiblichen Teilnehmer (12) besuchten das Möbel-, Bau- und Musterzeichnen, 6 bildeten sich als Zeichenlehrerinnen aus, 5 im Berufe der Kunst- und Bauhölzererei, ja eine im Ziselieren, Gravieren und Modellieren. Zur Erleichterung des Schulbesuches wurden vom Staat, von Kreisverbänden und städtischen Stiftungen 10 Stipendien im Gesamtbetrag von 7535 M. an 53 Besucher gewährt. Das Ministerium hat im letzten Jahre 63 Teilnehmern einen Schulgelddnachlaß von zusammen 3440 M. bewilligt. Unter den 23 mit Preisen Ausgezeichneten befinden sich 8 Schülerinnen; anlässlich eines Preisausschreibens errangen sich 6 Schüler und eine Schülerin Ehrendiplome. Das Kunstgewerbemuseum unter der Leitung des Schuldirektors Professor Karl Hoffacker ist das beste Hilfsmittel zur Förderung der kunstgewerblichen Ausbildung außerhalb der Schule.

Da eine Prüfung für Zeichenlehrerinnen bisher in Baden nicht abgehalten wurde — dieses Jahr findet eine solche zum erstenmal statt —, so mußten diejenigen Schülerinnen, welche sich an dieser Anstalt als Zeichenlehrerinnen ausgebildet haben, ihre Prüfung außerhalb ablegen. Alle 7 Schülerinnen, welche sich zu einer Prüfung unterzogen, haben dieselbe in Dresden, München und Kassel bestanden. m. g.

#### Fürsorge für Mutter und Kind.

**Schutz der Säuglinge in Portugal.** Schon im Jahre 1891 wurde in Portugal ein Säuglingsschutzgesetz angenommen, das Fabriken, die mehr als 50 Frauen beschäftigen, verpflichtet, eine allen modernen hygienischen Anforderungen entsprechende Krippe zu errichten, die nicht weiter als 300 Schritte vom Fabrikgebäude entfernt sein darf. Zweck der Einrichtung ist, Müttern das Nähren der Säuglinge zu ermöglichen. Das Gesetz sieht vor, daß verschiedene Fabriken eine gemeinsame Krippe errichten können, jedoch nur unter der Bedingung, daß genügend Raum vorhanden ist, und daß die Entfernung von den einzelnen Fabriken bis zur Krippe auch nicht mehr als 300 Meter beträgt. Außerdem hat das Gesetz Stunden bestimmt, in denen die Mütter ihre Arbeit verlassen und ihre Kinder stillen können. Spanien und Italien haben auch bereits Gesetze, die den stillenden Müttern, die in Fabriken beschäftigt sind, Raum und Zeit sichern, um ihre kleinen selbst zu ernähren. Obgleich wir in Deutschland bekanntlich an der „Spitze der Sozialreform“ marschieren und eine viel größere Zahl von Fabrikarbeiterinnen haben als die genannten Länder, ist bei uns nicht in ähnlicher Weise für die Säuglinge gesorgt.



## Das Signal.

Von W. M. Garfchin.

(Schluß.)

Die beiden Wärter verfeindeten sich jedoch nicht; sie trafen sich wieder und begannen wie ehemals zu sprechen, und immer wieder von derselben Sache.

„Ei, Bruder, wenn nicht die Menschen... würden wir nicht hier mit dir in diesen Wärterhäuschen hocken,“ sprach Wassilij.

„Was ist denn an den Wärterhäuschen... schad't nichts, man kann schon leben.“

„Man kann leben, man kann leben... Ach, du, du hast viel gelebt und wenig erworben, hast viel gesehen und wenig erschaut. Was hat denn ein armer Schlucker hier oder dort in der kleinen Bude für ein Leben! Es fressen dich die Hautschinder, diese. Allen Saft pressen sie dir aus, und wirfst du alt, dann werfen sie dich hinaus, wie irgend einen Dickschinken, den Schweinen zum Fraß. — Wieviel Gehalt bekommst du?“

„Nur wenig, Wassilij Stepanytsch, zwölf Rubel.“

„Und ich dreizehneinhalb. Erlaube mir die Frage an dich zu richten, weshalb? Nach dem Reglement ist von der Verwaltung für alle gleichviel festgesetzt: fünfzehn Rubel monatlich, Heizung und Beleuchtung. Wer hat denn, mir und dir, hier zwölf Rubel und da dreizehneinhalb bestimmt? Und du sagst noch, man kann leben! Begreife doch, hier ist nicht von anderthalb oder drei Rubeln die Rede. Und wenn sie auch alle fünfzehn zahlen würden. — Ich war im vorigen Monat auf der Station; der Direktor befand sich auf der Durchreise, da habe ich ihn gesehen. Ich hatte diese Ehre. Er reist in einem separaten Waggon: wie er da auf den Perron heraustrat, wie er da stand... Na, ich bleibe doch nicht lange hier; ich werde fortgehen, wohin nur die Augen blicken.“

„Wohin wirst du denn gehen, Stepanytsch? Man muß mit dem, was man hat, zufrieden sein. Hier hast du ein Haus, hast es warm, hast auch ein wenig Ackerland. Dein Weib ist eine fleißige Arbeiterin...“

„Ackerland! Wenn du dir mein Ackerland ansehen würdest. Nicht eine Rute wächst darauf. Ich hatte da im Frühling ein wenig Kohl gepflanzt, da kam denn auch gleich der Wegemeister herbeigefahren: „Was ist denn das eigentlich“, sagte er. „Weshalb ohne Anmeldung? Warum ohne Erlaubnis? Ausgraben, daß mir keine Spur davon zurückbleibt!“ Er war betrunken. Ein andermal würde er nichts gesagt haben, aber hier bekam er den Einfall... „Drei Rubel Strafe!“...“

Wassilij schwieg, sog dann ein wenig an der Pfeife und fügte leise hinzu: „Es fehlte nur noch wenig, und ich würde ihn zu Tode geprügel haben.“

„Nun, nun, Nachbar, du bist aber auch hitzig, sage ich dir.“

„Hitzig bin ich nicht, ich spreche die Wahrheit mit Überlegung. Ich werde mich beim Chef der Strecke selbst beschweren. Wir wollen sehen.“

Und er hatte sich wirklich beschwert.

Der Chef kam einmal zur Besichtigung der Strecke herüber. Drei Tage später mußten hohe Herrschaften aus Petersburg die Strecke passieren: es sollte noch eine Revision stattfinden, also mußte man, noch bevor der Zug vorbeikam, alles in Ordnung bringen. Es wurde Ballast aufgeschüttet, geebnet, die Schienenballen wurden geprüft, Plöcke eingerammt, die Schrauben festgedreht, die Telegraphenstangen angestrichen; an den Überfahrtsstellen wurde gelber Sand gestreut. Die alte Wärterin von der Nachbarschaft trieb sogar ihren Alten hinaus, das Gras auszujäten. Ssemjon arbeitete eine ganze Woche; er brachte alles in Ordnung, besserte sich sogar seinen Kasten aus und säuberte ihn, und seine Kupferplatte polierte er so lange mit Backstein, bis sie glänzte. Auch Wassilij arbeitete emsig. Der Chef der Strecke kam auf einer Draisine herbeigefahren; vier Mann Arbeiter drehten den Griff; der „Sechserzug“ sauste nur so dahin; das Wägelchen legte sicher seine zwanzig Werst in der Stunde zurück, die Räder heulten nur so. Nun kam er an Ssemjons Häuschen herangeschoben; Ssemjon stürzte hervor und rapportierte in soldatischer Haltung. Alles wurde in Ordnung befunden.

„Bist du schon lange hier?“ fragte der Vorgesetzte.

„Seit dem 2. Mai, Ew. Wohlgeboren.“

„Schon gut. — Ich danke. Und wer ist in der Nummer 164?“

Der Wegemeister (er fuhr mit ihm zusammen auf der Draisine) antwortete: „Wassilij Spiridow.“

„Spiridow, Spiridow... Ah, das ist wohl derselbe, der im vorigen Jahre bei Ihnen auf der Liste stand?“

„Es ist derselbe.“

„Na, schön, wollen wir mal bei Wassilij Spiridow nachsehen. Müht euch — vorwärts!“

Die Arbeiter packten den Griff an; die Draisine setzte sich in Bewegung.

Ssemjon blickte ihnen nach und dachte: „Na, da werden sie jetzt mal mit dem Nachbar ihr Spiel treiben.“

Nach ungefähr zwei Stunden machte er seine Runde. Da steht er vom Einschnitt her den Bahndamm entlang jemand näher kommen, auf dessen Kopfe etwas Weißes schimmerte. Ssemjon verschärfte seine Aufmerksamkeit: es war Wassilij; in der Hand trug er einen Stock, auf der Schulter ein kleines Bündel, die Wange war mit einem Taschentuch verbunden.

„Wohin des Weges, Nachbar?“ ruft Ssemjon.

Wassilij tritt ganz nahe heran; von seinem Gesicht war nichts zu sehen, er sah kreidebleich aus, die Augen funkelten wild; kaum, daß er zu sprechen beginnt, schlägt die Stimme um.

„In die Stadt,“ sagt er, „nach Moskau... zur Verwaltung.“

„Zur Verwaltung... Ei was! Du willst dich also beschweren? Daß das, Wassilij Stepanytsch, vergiß es...“

„Nein, Brüderchen, ich werde es nicht vergessen. Zum Vergessen ist es zu spät. Schau her, er hat mich ins Gesicht geschlagen, bis aufs Blut durchgeprügelt. Solange ich lebe, werde ich's nicht vergessen, werde ich es nicht dabei bewenden lassen.“

Ssemjon ergriff seine Hand.

„Daß ab davon, Stepanytsch; ich sage dir aufrichtig: du wirst es dadurch nicht besser machen.“

„Was da — besser! Ich weiß selber, daß ich's nicht besser machen werde; du sprichst da die Wahrheit vom Schicksal. Mir werde ich's nicht besser machen, aber man muß, Bruder, für die Wahrheit kämpfen.“

„Aber sage mal, wie ist denn das alles gekommen?“

„Nun, wie, woher... Er hat alles besichtigt, stieg von der Draisine ab, blickte ins Wärterhäuschen hinein. Ich wußte schon, daß er streng fragen würde — und ich hatte alles, wie es sich gehört, geordnet. Er wollte schon weiter fahren, da kam ich mit meiner Beschwerde. Er begann nun sofort zu schreien. „Hier,“ rief er, „findet eine Regierungskontrolle statt, du Hergelaufener, und da kommst du mit einer Beschwerde wegen deines Gemüsegartens! Hier sind Geheimräte — und du schwachst da von Kohlköpfen!“ Ich konnte mich nicht mehr halten und ließ ein Wort fallen, ein ziemlich harmloses, doch schien es ihm sehr beleidigend. Da langt er mir denn auch gleich eins herunter... und ich bleibe stehen, als ob es sich so gehörte. Als sie fort waren und ich meine volle Besinnung wiedererlangte, wusch ich mir das Gesicht und machte mich auf den Weg.“

„Aber was wird nun mit dem Wärterhäuschen?“

„Die Frau ist geblieben; sie wird es nicht vernachlässigen; doch hol' der Geier jene mit samt ihrer Bahn!“

Wassilij erhob sich und wandte sich zum Gehen.

„Leb' wohl, Zwanzytsch. Ich weiß nicht, ob ich mir Genugtuung verschaffen werde.“

„Wirst du denn etwa zu Fuß gehen?“

„Auf der Station will ich mir einen Platz auf dem Güterzug ausbitten; morgen werde ich in Moskau sein.“

Die Nachbarn nahmen voneinander Abschied. Wassilij ging fort und blieb lange weg. Seine Frau arbeitete für ihn und schlief weder am Tage noch in der Nacht; sie härmte sich stark ab, immer auf den Mann wartend.

Den dritten Tag darauf fuhr die Revision vorbei: eine Lokomotive, ein Bagagewagen und zwei Wagen erster Klasse, doch Wassilij war immer noch nicht da. Am vierten Tage erblickte Ssemjon sein Weib: ihr Gesicht war von Tränen aufgedunsen, die Augen rot.

„Ist der Mann zurückgekehrt?“ fragte er.

Da winkte das Weib mit der Hand ab, sagte nichts und ging ihres Weges.

Ssemjon hatte früher einmal, noch als Knabe, erlernt, aus Weidenzweigen Schalmeien zu verfertigen. Er drückte dem Weidenzweig das Mark aus, bohrte dann, wo sie hingehörten, Löcher hinein, schnitzte ein Mundstück zurecht und stimmte es so herlich, daß man darauf alles spielen konnte, was einem lustig war. Er pflegte jetzt in den freien Stunden viel Schalmeien zu verfertigen und sie dann durch einen bekannten Schaffner in die Stadt auf den Markt zu befördern. Dort zahlte man ihm zwei Kopelen für das Stück. Am dritten Tage nach der Revision ließ er seine Frau zu Hause zurück, damit sie dem Sechserzug-Abendzuge begegne; er selber nahm ein Federmesser und ging in den Wald, um sich Zweige zurechtzuschneiden. Er ging bis ans Ende seines Reviers — an dieser Stelle machte die Bahn eine jähe Wendung —, stieg am Bahndamm hinunter und marschierte bergab dem Walde zu. Eine halbe Werst von hier befand sich ein großer Sumpf, und um diesen herum wuchs das herrlichste Gesträuch für seine Schalmeien. Er schnitt sich ein ganzes Bündel Röhren zurecht und begab sich auf den Heimweg. Er geht durch den Wald; die Sonne stand schon niedrig. Totenstille herrschte, man hörte nur die Vögel zwitschern und das Untergehölz unter den Füßen knistern. Ssemjon hatte noch eine kurze Strecke zurückzulegen, da war der Bahndamm wieder erreicht, und er war ganz erstaunt, noch etwas anderes zu vernehmen: ein Geräusch,

als wenn irgendwo ein Eisen an ein anderes gerieben würde. Ssemjon beschleunigte seine Schritte. Eine Ausbesserung fand um diese Zeit auf ihrer Strecke nicht statt. „Was sollte das bedeuten?“ denkt er. Er kommt an den Waldbaum, vor ihm erhebt sich der Bahndamm; da — oben, auf dem Schienenstrang sitzt ein Mann in hochender Stellung und macht sich dort zu schaffen; Ssemjon beginnt leise zu ihm emporzuleitern: er glaubt, es sei jemand gekommen, um Schienenschrauben zu stehlen. Er sieht sich nach ihm um, da hat sich der Mann auch schon hochgerichtet; in den Händen hält er ein Brecheisen; jetzt hat er mit dem Brecheisen eine Schiene gefaßt und schiebt sie zur Seite. Ssemjon wurde es finster vor den Augen; er will schreien und kann nicht. Da erkennt er Wassilij und rennt, was er kann, hinaus, doch jener stürzt Hals über Kopf mit dem Brecheisen und dem Schraubenschlüssel zur anderen Seite hinunter!

„Wassilij Stepanytsch! Väterchen, Täubchen, komm zurück! Gib das Brecheisen her! Wollen die Schiene wieder einsetzen, niemand wird's erfahren. Kehre um, rette deine Seele vor einer Sünde!“

Wassilij kehrte nicht zurück, er wandte sich dem Walde zu.

Da steht nun Ssemjon vor der losgeschraubten Schiene: seine Weidenröhren hat er fallen lassen. Der Zug, der jetzt kommt, ist kein Güterzug, sondern ein Personenzug. Und man kann ihn durch nichts aufhalten; es ist keine Flagge zur Stelle. Die Schiene kann nicht wieder eingestellt werden; mit bloßen Händen die Schraubenbolzen einzukellen, ist einfach unmöglich. Man muß also laufen, unbedingt nach dem Wärterhäuschen laufen und Werkzeug holen.

Ssemjon läuft nach seiner Bude; er gerät außer Atem. Er rennt und fällt fast um. Wie er den Waldsaum erreicht — bis zum Wärterhäuschen sind's noch hundert Schasfen, da hört er von der Fabrik her einen Pfiff ertönen. Es ist sechs Uhr. Und zwei Minuten nach sechs kommt der Zug vorbei. Ssemjon sieht denn auch im Geiste das Unheil vor sich: wie die Lokomotive mit dem linken Rade die Balkeneinfassung der Schiene packt, erbebt, sich auf die Seite legt, dann die Eisenbahnschwellen herausreißt, sie in Stücke zermalmt... und hier ist gerade die Biegung, und der hohe Damm... dann stürzt sie elf Schasfen tief hinunter... und dort, in der dritten Klasse, ist es vollgepfropft mit Menschen, alles überfüllt, auch kleine Kinder... Jetzt sitzen sie dort alle, ahnungslos... Nein, bis zum Häuschen hinlaufen und rechtzeitig zurückkehren, das kann man unmöglich zuwege bringen...“

Ssemjon lief nicht zum Wärterhäuschen hin, er kehrte um und rannte noch schneller als vorher. Er läuft, fast besinnungslos, vorwärts. So rannte er bis zur losgelassenen Schiene: hier lagen seine Weidenruten im Haufen. Er bückte sich, ergriff eine derselben, ohne zu wissen, wozu, und lief weiter. Da hört er einen fernem Pfiff, hört auch, wie die Schienen taktmäßig und leise zu beben beginnen; er blieb ungefähr hundert Schasfen von dem furchtbaren Orte entfernt stehen: hier wurde sein Kopf deutlich von Licht überflutet. Da griff er nach seiner Mütze und langte daraus ein baumwollenes Taschentuch hervor; holte dann hinter seinem Stiefelschaft ein Messer hervor und bekreuzte sich.

Er verfechtete sich mit dem Messer einen Stich in den linken Arm über dem Ellbogen; das Blut quoll hervor und ergoß sich in heißem Strome; darein tauchte er sein Taschentuch, zog es auseinander, band es dann an den Weidenzweig und hielt jetzt seine rote Flagge empor.

Er sieht da, schwenkt seine Flagge und der Zug wird schon sichtbar. Der Maschinist sieht ihn nicht, kommt immer näher heran, und auf hundert Schasfen kann man den schweren Zug nicht mehr zum Stehen bringen!

Und das Blut rinnt und rinnt unaufhörlich; Ssemjon drückt die Wunde an den Körper, er will sie zusammendrücken, doch das Bluten hört nicht auf; es ist klar, er hat sich eine tiefe Wunde am Arm beigebracht. Jetzt wird's ihm schwindelig; in den Augen — ein Flimmern, wie von Fliegen; in den Ohren — Glockengeläute; dann wird es vollständig dunkel vor seinen Augen, leer in seinem Herzen, und er läßt die Fahne fallen... Doch die blutige Fahne fiel nicht zu Boden; irgendwessen Hand ergriff sie und hielt sie dem nahenden Zuge hoch entgegen. Der Maschinist erblickte sie, schloß den Regulator und gab Gegendampf. Der Zug blieb stehen.

Die Passagiere sprangen aus den Wagen und bildeten eine erstaunte Gruppe. Sie sahen: ein Mann lag da am Boden, blutüberströmt, besinnungslos; und ein anderer stand neben ihm, einen blutdurchtränkten Lappen an einem Zweige in der Rechten haltend.

Wassilij betrachtete sie alle der Reihe nach und senkte das Haupt.

„Fesselt mich,“ sagte er, „ich habe die Schiene losgeschraubt.“

Verantwortlich für die Redaktion: Fr. Maria Jettin (Bundel), Wilhelmshöhe, Post Ziegelhof bei Stuttgart.  
Druck und Verlag von Paul Singer in Stuttgart.